

# Weichen stellen!

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet statt am Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr

## Traktanden

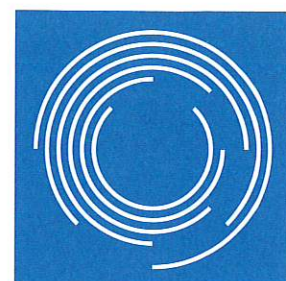
1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2021, Genehmigung
2. Gesamterneuerungswahl(en) in der Synode  
Wahlvorschlag/schläge für die Legislatur 2022 - 2026 von einem/zwei Synodalen für die Bezirkssynode, Kirchlicher Bezirk Bern-Mittelland Nord, Genehmigung
3. Wahl Mitglied(er) Kirchgemeinderat, Genehmigung
4. Rechnung 2021, Genehmigung
5. Jahresbericht 2021, Genehmigung
6. Pfrundland: Baurechtsvertrag, Grundstückvereinigung und Grundpfandverschreibung, Genehmigung
7. Information
  - Aufhebung Qualifikationsverordnung
  - Verordnung der Reformierten Kirchgemeinde Ostermündigen über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen
8. Verschiedenes
9. Verabschiedung Synodaler

Der Kirchgemeinderat

Infos: Mirjam Reichenwallner, Verwaltung, Tel. 031 930 86 14  
mirjam.reichenwallner@refmundigen.ch, www.refmundigen.ch

Im reformierten Kirchgemeindehaus, Obere Zollgasse 15, 3072 Ostermündigen

# Kirchgemeindeversammlung



REFORMIERTE KIRCHE  
OSTERMÜNDIGEN

## Protokoll der 47. Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2021, 19.30 – 21.04 Uhr

### Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2021, Genehmigung
2. Genehmigung Wahl Pfarrperson
3. Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus, Information
4. Revision Organisationsreglement, Genehmigung
5. Finanzplan 2022 – 2027, Information
6. Budget 2022, Genehmigung
7. Verschiedenes

**Sandra Löhner**, Präsidentin des Kirchgemeinderats, begrüsst die Anwesenden zu der Kirchgemeindeversammlung, die heute mit dem Einverständnis des Regierungsrats physisch durchgeführt werden darf, jedoch wegen der Corona-Pandemie nur unter Einhaltung eines speziellen Schutzkonzepts.

Sandra Löhner bittet die Anwesenden, ihre Masken während der Versammlung zu tragen, die Bodenmarkierungen zu beachten und ihre Daten auf den Sitzplatznummern zu hinterlegen. Diese Angaben seien für das Contact Tracing von Wichtigkeit, sollte innerhalb dieses Anlasses ein positiver Corona-Fall eintreffen.

Speziell begrüsst werden die heutigen Gäste Christoph Wagner, Finanzverwalter, Claude Belz, Pfarrer, und Cristina Betz, Pfarrerin.

**Claude Belz**, Pfarrer, hält die Einstimmung zum Thema Frieden.

**Sandra Löhner** eröffnet formell die Versammlung und weist darauf hin, die Einladung zur Versammlung sei ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Bern publiziert und auf der Webseite der Kirche Ostermundigen veröffentlicht worden. Die Versammlungsunterlagen seien während der letzten 30 Tage in der Administration der Kirchgemeinde aufgelegt und einem Kreis interessierter Personen per Post zugestellt worden.

Persönlich entschuldigt haben sich Edi Höchner, Kirchgemeinderat, Peter Röthlisberger, Rudolf Alther, Eugen Schneeberger, Hans-Rudolf und Verena Marti und Patricia Scognamiglio.

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Ostermundigen wohnhaft sind.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsrat mit Sitz in Bern angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage und bei Sachentscheiden 30 Tage (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Betrifft die Beschwerde eine Teil- oder Totalrevision des Organisationsreglements, ist sie an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu richten (Art. 56 Ziff.3 GG BSG 170.11).

Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, wenn es möglich war, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art.49a GG BSG 170.11).

Als Stimmzähler werden stillschweigend Silvia Keller und Andreas Scognamiglio gewählt.

Die Stimmberechtigten werden ermittelt. Es sind insgesamt 29 von 4'937 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen sitzen auf separat vorgesehenen Plätzen.

Gemäss Art. 11 der Gemeindeverordnung (GV) ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Versammlungsleiterin beantragt das Mitschneiden der Voten per Aufnahmegerät. Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Sandra Löhler** stellt die Traktandenliste vor. Es werden keine Änderungsanträge gemeldet. Sandra Löhler bedankt sich.

## 1. **Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2021, Genehmigung**

**Sandra Löhler** informiert, das Protokoll habe während der letzten 30 Tage in der Administration öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt und werde an der Versammlung nicht verlesen.

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird mit 29 Jastimmen genehmigt.

## 2. **Genehmigung Wahl Pfarrperson**

**Sandra Löhler** freut sich, der heutigen Versammlung die Anstellung der neuen Pfarrperson, Frau Cristina Betz, zur Genehmigung vorzulegen.

Frau Betz wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderats vom 23. November 2021 einstimmig ins Pfarramt gewählt. Gemäss Organisationsreglement wird die Anstellung einer neuen Pfarrperson der Kirchgemeindeversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

### **Steckbrief Cristina Betz**

Persönliche Daten:  
geboren 1984 in Witten/DE  
wohnhafte in Bern

Berufsabschlüsse:  
Studium der Evangelischen Theologie an der Ruhr-Universität in Bochum/DE und an der Humboldt-Universität in Berlin/DE

Staatsexamen Bern/CH 2012

Pastorale Weiterbildung zum Thema Spiritualität und Gottesdienst 2021

Pastorale Weiterbildung zum Thema Kommunikation 2021

Interdisziplinäre Graduate School Gender Studies Universität Bern

Aktuelle Tätigkeit:

Doktorandin am Institut für Systematische Theologie an der Universität Bern, Prof. Dr. Magdalene L. Frettlöh

Berufserfahrung:

Gemeindepraktikum, ev. Kirchgemeinde Balve/DE

Betriebs- und Seelsorgepraktikum, Feuerwehr Bochum/DE

Forschungsassistentin am Institut für systematische Theologie, Universität Bern/CH, Prof. Dr. Magdalene L. Frettlöh

Gemeindepraktikum, Ref. Kirchgemeinde Zollikofen/CH, Pfarrerin Dr. Simone Fopp

Vikariat, Kirchgemeinde Heiliggeist Bern/CH, Pfarrer Andreas Nufer

Doktorandin im SNF-geförderten Forschungsprojekt «Tod und Gender», Universität Bern/CH, Prof. Dr. Silvia Schroer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für systematische Theologie, Universität Bern/BE,  
Prof. Dr. Christoph Sigrist

Assistentin am Institut für Praktische Theologie, Universität Bern/CH, Prof. Dr. David Plüss

**Cristina Betz** stellt sich persönlich vor, erzählt aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit und beantwortet die Fragen der Anwesenden. Sie schliesst mit den Worten, sie freue sich auf ihre Arbeit als Pfarrerin in Ostermundigen. Es sei ihr ein Anliegen, gemeinsam mit den Menschen der Kirchgemeinde unterwegs zu sein.

**Antrag** Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, die Anstellung von Frau Cristina Betz als Pfarrerin (Beschäftigungsgrad 60 %) zu genehmigen.

**Abstimmung** Die Anstellung von Frau Cristina Betz, Pfarrerin (Beschäftigungsgrad 60 %) wird mit 29 Jastimmen genehmigt.

**Sandra Löhner** bedankt sich bei den Versammelten für das Vertrauen und heisst Cristina Betz herzlich willkommen in der Kirchgemeinde Ostermundigen.

### 3. Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus, Information

**Fritz Spörri**, Leiter des Bereichs Liegenschaften, stellt die Abrechnung der Sanierung des Pfarrhauses vor und präsentiert ein paar Bilder des Umbaus nach Abschluss der Arbeiten.

Das Pfarrhaus wurde einer sanften Renovation unterzogen. Dabei spielten nachhaltige und ökologische Standards eine grosse Rolle. Renoviert wurden die Innenräume und die Aussenwand des Gebäudes. Wasser- und Abwasserleitungen mussten neu installiert werden. Die Investition ist langfristig. In den kommenden 25 Jahren sollten keine grösseren Reparaturen anfallen.

#### Baubrechnung

Gesamtkosten Sanierung	<u>CHF 381'654.00</u>
Bewilligter Baukredit	CHF 400'000.00
Budgetunterschreitung	CHF 18'346.00

Fritz Spörri spricht der SKS Architekten AG, Herrn Martin Knapp, den Handwerkern und weiteren am Umbau beteiligten Parteien ein grosses Dankeschön aus für die professionelle Planung und Baubegleitung sowie die speditive Arbeitsweise.

#### Diskussion:

Auf die Frage von **Ulrich Lanz**, ob die Heizung ebenfalls saniert worden sei und ob diese dem heutigen Standard entspreche, antwortet **Fritz Spörri**, die Heizung des Pfarrhauses laufe über die Schnitzelheizung im Kirchgemeindehaus. Diese sei bereits vor Jahren installiert worden.

### 4. Revision Organisationsreglement, Genehmigung

**Sandra Löhner** informiert, die vorliegende Version des revidierten Organisationsreglements sei von den Juristen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überprüft und als genehmigungsfähig deklariert worden. Die Reorganisation des Kirchgemeinderats per 1.1.2021, der Wechsel der Pfarre vom Kanton Bern zu der Gesetzgebung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefBeJuSo) sowie diverse Anpassungen an die Gesetzgebung (gem. AGR) hätten eine Überarbeitung des Reglements bedingt.

Die Revision des Organisationsreglements muss von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Der Kirchgemeinderat hat das Dokument in seiner Sitzung vom 24. August 2021 genehmigt.

**Antrag** Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Revision des Organisationsreglements zu genehmigen.

**Abstimmung** Die Revision des Organisationsreglements wird mit 28 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

**Diskussion:**

**Simon Jenzer** bedauert, dass die Präambel im überarbeiteten Organisationsreglement nicht mehr enthalten sei. **Sandra Löhner** antwortet, das Organisationsreglement ordne die Geschäftsführung, die Organe und die Aufgaben. Bei der Revision habe der Fokus auf Sachlichkeit, rechtlichen Aspekten und Effizienz gelegen. Das Reglement sei ausserdem zweimal beim Amt für Gemeinden und Raumordnung strengen Vorprüfungen unterzogen worden.

**5. Finanzplan 2022 – 2027, Information**

**Fritz Spörri**, Stellvertreter des abwesenden Bereichsleiters Finanzen Edi Höchner, weist einleitend darauf hin, beim Finanzplan handle es sich um ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Der Finanzplan verschaffe einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren.

Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde durch den Finanzverwalter Christoph Wagner nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erarbeitet. Der Finanzplan stützt sich auf die genehmigte Jahresrechnung 2020 sowie auf das Budget 2022.

Ausgangslage und Prognose der Laufenden Rechnung: Leicht steigender Aufwand bei den Personalkosten und sinkende Kirchensteuereinnahmen aufgrund sinkender Mitgliederzahlen führen dazu, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnen wird. Da auf den Ertrag wenig Einfluss genommen werden kann und erschwerend die Auswirkungen der Corona Pandemie bei der Planung eine zusätzliche Unsicherheit bedeuten, muss der Hebel beim Aufwand angesetzt werden, damit auch die nächsten Jahre eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

Massnahmen, Folgerungen: Die anwachsenden Defizite zehren an der Substanz der Kirchgemeinde (Eigenkapital). Neue Ausgaben müssen sehr sorgfältig geprüft und mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgegangen werden.

Der Finanzplan wird beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Prüfung eingereicht. An der Kirchgemeindeversammlung wird nur darüber informiert.

**6. Budget 2022, Genehmigung**

**Fritz Spörri** präsentiert die wichtigsten Eckdaten des Budgets 2022.

- Seit 1.1.2019 gilt für Kirchgemeinden des Kantons Bern das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Das Budget wurde nach diesem Modell erstellt.
- Bei den Kirchensteuereinnahmen rechnen wir gegenüber dem Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie mit Mindereinnahmen von CHF 200'000.00 bei den Juristischen Personen.
- Aufgrund des Wechsels von HRM1 auf HRM2 wird das per 31.12.2018 bestehende Verwaltungsvermögen über zwölf Jahre abgeschrieben, was einem jährlichen Aufwand von CHF 98'259.31 entspricht. Beim neuen Verwaltungsvermögen (nach Einführung von HRM2 erstellte Vermögenswerte) werden Abschreibungen linear nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer getätigt.
- Für das Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant.
- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 0,184 (Anteile der einfachen Steuer).
- Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 481'130.00.
- Die Fonds werden unverändert mit 0,1 % verzinst.

**Budget 2022**

Ertrag	CHF 1'807'820
Aufwand	<u>CHF 2'288'950</u>
Aufwandüberschuss	CHF 481'130

Steuerfuss 0,184 vom Einheitssatz des Kantons  
(wie in den vergangenen Jahren, entspricht 6 % der Staatssteuer für Privatpersonen)

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung

- das Budget 2022 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 481'130.- zu genehmigen
- den Kirchensteuersatz auf 0,1840 der einfachen Steuer des Kantons Bern zu belassen (wie bisher)
- die Verzinsung der Fonds auf 0,1 % (Erwachsenenfonds, Jugendarbeitsfonds, Fürsorgefonds und Konto für die Altersarbeit) zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2022 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 481'130.-, der Kirchensteuersatz von 0,1840 der einfachen Steuer des Kantons Bern und die Verzinsung der Fonds zu 0,1 % werden mit 29 Jastimmen genehmigt.

**Diskussion:**

**Simon Jenzer** empfiehlt dem Kirchgemeinderat dringend, angesichts des hohen budgetierten Defizits, die Ausgaben zu reduzieren. **Fritz Spörri** und **Sandra Löhner** antworten, der Kirchgemeinderat sei sich dessen sehr bewusst und habe zu diesem Thema bereits verschiedene Sitzungen abgehalten. Erste Sparmassnahmen seien eingeleitet worden. Schwieriger gestalte sich die Umsetzung bei den Personal- und weiteren Fixkosten. Dort benötige eine Regulierung etwas mehr Zeit. Im Rahmen des verhängten Personalstopps würden Stellen vor deren Neubesetzung auf ihren Bedarf sowie Stellenprozente hin überprüft. Nicht ganz einfach sei ausserdem die Einschätzung der Steuereinnahmen. Diesbezüglich sei man auf der vorsichtigen Seite geblieben.

**Esther Meier, Charlotte Ernst und Ulrich Lanz** erkundigen sich nach dem Stand des Projekts «Solardach auf der Kirche». **Fritz Spörri** informiert, gemeinsam mit dem Architekten überprüfe man aktuell verschiedene Wege und sei auf der Suche nach Mitfinanzierenden und Sponsoren. Das Ziel sei, den Strom optimal für den Eigenbedarf nutzen zu können. Der Rest gehe ins BKW-Netz. Alte Berechnungen belegten, dass ein Solardach nach 22 Jahren rentiere, neue Berechnungen lägen bei 12 bis 15 Jahren.

**Eva Hegnauer und Verena Fahrni** äussern sich irritiert über die Neuausrichtung der Wander- und Seniorenferien, die vor allem für alleinstehende Menschen sehr wertvolle Angebote seien. **Katharina Barka** antwortet, die Ferienangebote würden zunehmend weniger genutzt. Ferienwochen seien teuer, und viele könnten sich das Angebot nicht leisten. 2022 wolle man versuchen, mit einer Stückelung auch Menschen mit kleinem Einkommen Ferientage zu ermöglichen. **Claude Belz** macht interessierte Anwesende auf die 8-tägigen Familienferien, ein Generationenprojekt, aufmerksam. Dort seien alle Menschen herzlich willkommen, Jung, Alt, Familien, Alleinstehende und Wanderfreudige.

**7. Verschiedenes****7.1 Personelles**

**Stephan Beyeler**, Bereichsleiter Personal, informiert über aktuelle Themen aus dem Bereich Personal.

Unter den Mitarbeitenden und Ratsmitgliedern sind keine Mutationen zu verzeichnen.

Die Stellenbeschriebe der Mitarbeitenden wurden überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht.

Der Prozess und die Durchführung der jährlichen Standortbestimmung mit den Mitarbeitenden (Mitarbeitendengespräch, MAG) wurde neu aufgegleist, modernisiert und entspricht nun dem heute angewandten Standard.

Mit Previs Vorsorge wurde per 1. Januar 2022 ein neuer Vorsorgeplan «Sparen 3 / Risiko 60 inkl. 3 % Zusatzsparen» abgeschlossen. Der abgelöste Vertrag ist nicht mehr zeitgemäss. Mit dem Wechsel des Vorsorgeplans sind die Mitarbeitenden bei Tod und Invalidität deutlich besser versichert als bisher. Zudem wurde ein Zusatzsparen ab dem Alter 55 eingeführt. Dank gutem Schadenverlauf konnte ein neuer Rückversicherungsvertrag ausgehandelt werden. Die Risikoprämien werden per 1.1.2023 eine Absenkung erfahren.

## 7.2 Pfrundland

**Fritz Spörri** informiert über den Stand des Projekts Pfrundland.

Der Wettbewerb «Überbauung Pfrundland» ist abgeschlossen und der Sieger des Projekts gewählt. Die öffentliche Publikation wird mit der Verfügung am 7. Dezember 2021 bekanntgegeben und den Medien sowie den Kirchgemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen mitgeteilt. Auf der Parzelle werden 92 Wohnungen (2,5 bis 5 Zimmer) mit bezahlbaren Mietzinsen erstellt.

Das Siegerprojekt wird vom 13. bis 22. Januar 2022 im Kirchgemeindehaus der Reformierten Kirche Bolligen ausgestellt und kann dort besichtigt werden. Die Öffnungszeiten werden noch publiziert.

## 7.3 Synode refbejuso, wichtige Geschäfte

Die beiden Synodalen **Hanni Studer** und **Andreas Burckhardt** können an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen. Interessierte können sich über aktuelle Geschäfte der Synode auf der Website von Refbejuso (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn) informieren.

## 7.4. Gesucht – Gefunden

**Sandra Löhner** macht folgenden Aufruf:

Gesucht werden Personen, die sich im Kirchgemeinderat oder in der Synode engagieren möchten.

Andreas Burckhardt tritt Mitte 2022 als Synodaler zurück. Gesucht wird seine Nachfolge. Als Synodale oder Synodaler ist man eines von 200 Mitglieder der kantonalen Synode. Die Synode trifft sich in der Regel zweimal pro Jahr zu einer zweitägigen Session im Berner Rathaus, um die innerkirchlichen Angelegenheiten festzulegen.

Auch der Kirchgemeinderat braucht bald „Nachwuchs“. Zwei Mitglieder haben für 2022 ihre Amtrücktritte angekündigt. Als Kirchgemeinderatsmitglied ist man primär auf der strategischen Ebene tätig und leitet die Geschäfte der Kirchgemeinde. Die Aufgabe ist äusserst vielfältig und bietet Entwicklungspotenzial.

Interessierte können sich jederzeit bei der Präsidentin des Kirchgemeinderats, Sandra Löhner melden.

**Sandra Löhner** bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse, wünscht allen besinnliche Adventstage und gute Gesundheit.


## Nächste Kirchgemeindeversammlungen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung:

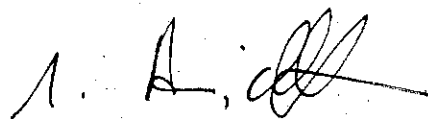
Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

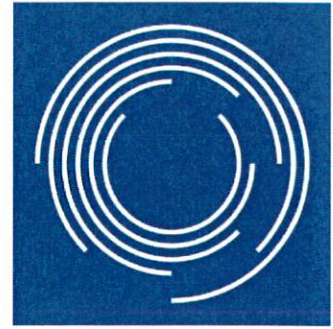
**Reformierte Kirche Ostermundigen**



Sandra Löhner, Präsidentin



Mirjam Reichenwallner, Protokollführerin



REFORMIERTE KIRCHE  
OSTERMUNDIGEN

# **Jahresrechnung 2021**



## 1. Inhalt

1. Berichterstattung.....	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung .....	3
1.2.1 Ergebnis der Jahresrechnung.....	3
1.2.2 Budget und Steueranlage .....	3
1.2.3 Bilanz .....	3
1.2.4 Erfolgsrechnung.....	4
1.2.5 Investitionsrechnung .....	5
1.2.6 Nachkredite.....	5
2. Eckdaten.....	5
2.1 Übersicht .....	5
2.2 Selbstfinanzierung .....	5
2.3 Gestufter Erfolgsausweis .....	6
3. Geldflussrechnung .....	7
4. Antrag .....	8
5. Genehmigung .....	8
6. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021 .....	9
7. Anhang .....	10
7.1 Regelwerk .....	10
7.1.1 Angewendetes Regelwerk .....	10
7.1.2 Bewertung Finanzvermögen .....	10
7.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen .....	10
7.1.4 Aktivierungsgrenzen .....	10
7.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen .....	11
7.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	11
7.3 Eigenkapitalnachweis.....	11
7.4 Rückstellungsspiegel.....	12
7.5 Beteiligungsspiegel .....	12
7.6 Gewährleistungsspiegel .....	12
7.7 Anlagespiegel.....	13
7.8 Kreditkontrolle .....	14
7.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	14
7.8.2 Nachkredite.....	15
8. Details zur Rechnung .....	16

8.1 Bilanz.....	16
8.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.....	18
8.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen.....	20
8.4 Investitionsrechnung .....	24
9. Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle 2021.....	25

## 1. Berichterstattung

### 1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung wird seit 2019 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, [BSG 170.111]) und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, [BSG 170.511]) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Software der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

### 1.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Hinweis zu den Abkürzungen: «SG» bedeutet Sachgruppe

#### 1.2.1 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'816.92 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 390'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 274'583.08 und begründet sich primär durch:

- Gemäss Art. 62 Gemeindeverordnung gehört das Bruttoprinzip zu den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens. Es besagt, dass Aufwand und Ertrag auf separate Konten verbucht werden müssen. Siehe dazu die Anmerkung bei der Nachkreditabelle.
- Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Anlässe nicht wie geplant stattfinden oder wurden abgesagt. Dadurch ergaben sich Verschiebungen gegenüber dem Budget.
- Die Kirchensteuereinnahmen waren bei den Natürlichen Personen CHF 111'302.54 über dem Budget und bei den Juristischen Personen CHF 38'743.74 unter dem Budget. Dies entspricht einem Netto-Mehrertrag von CHF 72'558.80.

#### 1.2.2 Budget und Steueranlage

Das Budget 2021 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390'400.00 von der Kirchgemeindeversammlung am 30.11.2020 mit folgender Steueranlage beschlossen:

- Steueranlage 2021: **0.1840** der einfachen Steuer.

#### 1.2.3 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 4'823'810.25 (Vorjahr: CHF 4'988'036.52). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'467'110.59. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 164'226.27.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'356'699.66 (Vorjahr CHF 1'067'736.97).

Das Fremdkapital (SG 20) hat um CHF 48'409.35 auf CHF 115'410.45 (Vorjahr: CHF 163'819.80) abgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) hat um den Aufwandüberschuss von CHF 115'816.92 auf CHF 4'708'399.80 (Vorjahr: CHF 4'824'216.72) abgenommen.

## 1.2.4 Erfolgsrechnung

### 1.2.4.1 Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand entspricht mit CHF 1'013'587.30 und einer Kreditüberschreitung von CHF 1'747.30 ziemlich genau dem Budget. Die Löhne sind um CHF 25'966.85 höher als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf Stellvertretungen wegen Krankheit oder Abwesenheit zurückzuführen.

### 1.2.4.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Dieser blieb mit CHF 471'982.86 um CHF 87'387.14 unter dem Budget.

### 1.2.4.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen (HRM1) wird bis im Jahr 2030 mit je CHF 98'259.31 linear abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf dem neuen Verwaltungsvermögen betragen CHF 11'854.90.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 und Art. 85 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im Rechnungsjahr 2021 ein Defizit resultiert, können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

### 1.2.4.4 Weitere Aufwandpositionen

Wegen der Einschränkungen aufgrund der Pandemie bei den Gottesdiensten, fielen auch die Kollektenerträge (SG 37) und der Kollektenaufwand (SG 47) geringer als erwartet aus.

### 1.2.4.6 Fiskalertrag (SG 40)

Die Kirchensteuereinnahmen waren bei den Natürlichen Personen CHF 111'302.54 über dem Budget und bei den Juristischen Personen CHF 38'743.74 unter dem Budget. Dies entspricht einem Netto-Mehrertrag von CHF 72'558.80. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sind die Kirchensteuereinnahmen um CHF 18'844.90 höher.

### 1.2.4.7 Entgelte (SG 42)

Diese sind wegen Versicherungsleistungen über dem Budget.

### 1.2.4.8 Finanzertrag (SG 44)

Wegen der guten Entwicklung der Wertschriften resultiert in dieser Sachgruppe ein besseres Resultat als budgetiert.

### 1.2.4.9 Transferertrag (SG 46)

Seit 2020 wird ein Anteil an Bundessteuererträgen separat ausgewiesen, dieser beträgt CHF 25'593.00.

### 1.2.5 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Investitionen von CHF 399'076.90 aus (Sanierung Pfarrhaus Obere Zollgasse 11 und Wettbewerbskosten Pfrundland Bolligen).

### 1.2.6 Nachkredite

Die Nachkredite per 31.12.2021 präsentieren sich wie folgt:

<b>Total:</b>	<b>150'353.68</b>
davon:	
- gebunden	12'960.70
- in Kompetenz Kirchgemeinderat	137'392.98
- in Kompetenz Kirchgemeindeversammlung	0.00

## 2. Eckdaten

### 2.1 Übersicht

in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-115'816.92		-2'205.94
Steuerertrag natürliche Personen	1'611'302.54	1'508'000.00	1'664'031.10
Steuerertrag juristische Personen	261'256.26	300'000.00	189'682.80
Liegenschaftssteuer			
Nettoinvestitionen	399'076.90		31'938.60
Bestand Finanzvermögen	3'467'110.59		3'920'299.55
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'356'699.66		1'067'736.97
Fremdkapital	115'410.45		106'496.05
Eigenkapital	4'708'399.80		4'824'216.72
Reserven			
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'195'106.17		4'310'923.09

### 2.2 Selbstfinanzierung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-115'816.92	-390'400.00	-2'205.94
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	110'114.21	107'750.00	101'350.71
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>5'702.71</b>	<b>-256'250.00</b>	<b>99'144.77</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>				
Investitionsausgaben	690 +	399'076.90		31'938.60
Investitionseinnahmen	590 -			
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>399'076.90</b>		<b>31'938.60</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-404'779.61</b>	<b>-256'250.00</b>	<b>67'206.17</b>

**2.3 Gestufter Erfolgsausweis**

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	2'227'921.87	2'379'510.00	2'201'954.29
Betrieblicher Ertrag	2'012'264.35	1'916'610.00	1'942'869.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-215'657.52</b>	<b>-462'900.00</b>	<b>-259'084.39</b>
Finanzaufwand	5'331.70	8'000.00	0.00
Finanzertrag	105'172.30	80'500.00	256'878.45
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>99'840.60</b>	<b>72'500.00</b>	<b>256'878.45</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-115'816.92</b>	<b>-390'400.00</b>	<b>-2'205.94</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-115'816.92</b>	<b>-390'400.00</b>	<b>-2'205.94</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Aktivierte Investitionsausgaben	399'076.90	0.00	31'938.60
Passivierte Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>399'076.90</b>		<b>31'938.60</b>

### 3. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird auf der Grundlage des Fonds «Netto-Flüssige-Mittel» erstellt. Der Fonds besteht aus den Flüssigen Mittel aus Kassen-, Post- Bankguthaben sowie den geldnahen Mitteln abzüglich der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf Sicht (< 90 Tage).

Bezeichnung	CHF 2021
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-115'816.92
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'114.21
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-11'170.60
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'885.28
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-58'687.40
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	5'679.50
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-71'766.49</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-399'076.90
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	-4'462.90
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	1'448.60
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	-16'569.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	5'304.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-413'356.20</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	
Zunahme/(-) Abnahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	4'598.55
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4'598.55</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-480'524.14</b>
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	1'301'451.79
<b>Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.</b>	<b>820'927.65</b>

#### **4. Antrag**

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der Kirchgemeinde Ostermundigen an seiner Sitzung vom 22.03.2022 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'816.92 wird genehmigt.

Ostermundigen, 22.03.2022

Kirchgemeinderat Ostermundigen

Sandra Löhner  
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner  
Leitung Administration

Edi Höchner  
Departement Finanzen

Christoph Wagner  
Finanzverwalter

#### **5. Genehmigung**

Die Kirchgemeindeversammlung vom 13.06.2022 beschliesst:

Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'816.92 wird genehmigt.

Ostermundigen 13.06.2022

Kirchgemeinde Ostermundigen

Sandra Löhner  
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner  
Leitung Administration

## **6. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021**

Folgt nach der Schlussrevision



## **7. Anhang**

### **7.1 Regelwerk**

#### **7.1.1 Angewendetes Regelwerk**

Der Rechnungsabschluss ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter <https://www.gemeinden.dij.be.ch/de/start/arbeitshilfen/gemeindefinanzen.html>.

#### **7.1.2 Bewertung Finanzvermögen**

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

#### **7.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen**

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

#### **7.1.4 Aktivierungsgrenzen**

Der Kirchgemeinderat kann einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie folgende Aktivierungsgrenzen nicht überschreiten: CHF 25'000.00.

(Gemäss Art. 79a Abs. 2 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) liegt die maximale Aktivierungsgrenze für eine Körperschaft in der Grösse unserer Kirchgemeinde bei CHF 25'000.00.)

### 7.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 bei Übergang auf HRM2 wird linear über 12 Jahre (vgl. Budget 2019: gemäss Beschluss Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018) abgeschrieben. Davon ausgenommen sind laut den Übergangsbestimmungen Art. T2-4 der GV vom 16.12.1998 (BGS 170.111):

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens,
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist,
- Investitionen für Anlagen im Bau.

### 7.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2021 dienen das Budget 2021 und die Vorjahresrechnung 2020.

Genehmigung:

	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Kirchgemeinderat	19.10.2020	27.04.2021
Kirchgemeindeversammlung	30.11.2020	07.06.2021

### 7.3 Eigenkapitalnachweis

Nummer	Sachgruppe	Eigenkapital per 1.1.2021	Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2021
			Erhöhung (+)	Reduktion (-)	
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'824'216.72</b>	<b>-113'610.98</b>	<b>2'205.94</b>	<b>4'708'399.80</b>
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
29300	Allgemeiner Haushalt				
<b>294</b>	<b>Reserven</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>513'293.63</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>513'293.63</b>
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	513'293.63	0.00	0.00	513'293.63
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>4'310'923.09</b>	<b>-113'610.98</b>	<b>2'205.94</b>	<b>4'195'106.17</b>
29900	Jahresergebnis	-2'205.94	-113'610.98		-115'816.92
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'313'129.03		2'205.94	4'310'923.09

## 7.4 Rückstellungsspiegel

Es bestehen weder kurzfristige (SG 205) noch langfristige (SG 208) Rückstellungen.

## 7.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegu- normy Aussage Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichts Jahr	Spezielle Risiken
<b>Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG</b>											
Keine											
<b>Öffentlich-rechtliche Organisationen der Interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)</b>											
Keine											
<b>Juristische Personen des Privatrechts</b>											
Keine											
<b>Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften</b>											
Okocredit deutsche Schweiz Genossenschaft	Geldanlage, Mikrokredite					31'405		Anteilscheine			
<b>Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben</b>											
Keine											

## 7.6 Gewährleistungsspiegel

Es bestehen keine Gewährleistungsverpflichtungen der Kirchgemeinde Ostermundigen.

## 7.7 Anlagespiegel

Kirchgemeinde Ostermundigen			Anlagespiegel			Anlagespiegel		
			Finanzvermögen			Sachanlagen Verwaltungsvermögen		
			2021			2021		
			108 Finanzvermögen Sachanlagen			140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		
			1080	1084	1086	1400	1404	1409
			Grundstücke unüberbaut	Gebäude Finanzvermögen	Mobilien des Finanz- vermögens	Grundstücke unbebaut	Hochbauten	Best. VV (14099)
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01. 2021	0.00	1'117'620.00	0.00	1'265.90	89'262.35	1'179'111.69
	Zuwachs/ Zugänge	2021	0.00	0.00	0.00	48'537.45	350'539.45	0.00
	Abgänge	2021	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umgliederungen	2021	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagewert	31.12. 2021	0.00	1'117'620.00	0.00	49'803.35	439'801.80	1'179'111.69
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	01.01. 2021	0.00	0.00		0.00	-5'384.35	-196'518.62
	Wertminderungen	2021	0.00	0.00	0.00	0.00	11'854.90	98'259.31
	Aufwertungen	2021	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umgliederungen	2021	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12. 2021	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'239.25	-294'777.93
Buchwerte	<b>Buchwert netto</b>	31.12. 2021	<b>0.00</b>	<b>1'117'620.00</b>	<b>0.00</b>	<b>49'803.35</b>	<b>422'562.55</b>	<b>884'333.76</b>
	davon Anlagen in Leasing	31.12. 2021						
	Versicherungswerte	31.12. 2021						

## 7.8 Kreditkontrolle

## 7.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Verpflichtungskreditkontrolle  
(inkl. MwSt)

Ref. KG Ostermündigen

Kreditbe- schluss Datum	Organ	Kreditsumme	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2021	Investitions- ausgaben 2021	Kumulierte Ausgaben 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Investitions- einnahmen 2021	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Saldo	Abrech- nungs- datum
		745'000.00	3 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	58'589.65	31'938.60	90'528.25				654'471.75	
		745'000.00	3570 Infrastruktur	58'589.65	31'938.60	90'528.25				654'471.75	
13.12.10	KGV	130'000.00	3570.5000.00 Wettbewerbskosten Pfirundland	1'265.90	48'537.45	49'803.35				80'196.65	
21.11.17	KGR	55'000.00	3570.5040.00 Renovation Multimedia							55'000.00	
18.12.18	KGR	50'000.00	3570.5040.20 Brandmeldeanlage	57'323.75		57'323.75				-7'323.75	
30.11.20	KGV	400'000.00	3570.5040.30 Sanierung Pfarrhaus	31'938.60	350'539.45	382'478.05				17'521.95	

## 7.8.2 Nachkredite

## Nachkredittabelle 2021

Nur Beträge über CHF 1'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Über- schrötung	gebunden	KGR	KGV	Beschluss- datum	Bemerkung
				<b>160'353.68</b>	<b>12'960.70</b>	<b>137'392.98</b>	<b>0.00</b>		
3520.3053.00	Unfallversicherung	1'170.00	2'309.40	1'139.40		1'139.40		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3530.3010.00	Löhne Soziales	200'000.00	209'179.45	9'179.45		9'179.45		22.03.2022	Stellvertretungen
3530.3053.00	Unfallversicherung	1'200.00	2'771.10	1'571.10	1'571.10			22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3530.3170.00	Speseneschädigung Soziales	1'600.00	3'676.20	2'076.20		2'076.20		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3531.3637.10	Oekumene Nothilfe Corona		3'104.00	3'104.00		3'104.00		25.05.2021	Nothilfe nicht budgetiert
3531.3638.50	Oekumene Nothilfe	5'000.00	7'031.60	2'031.60		2'031.60		22.03.2022	Nothilfe nicht budgetiert
3533.3198.01	Seniorenferien		20'021.10	20'021.10		20'021.10		22.03.2022	Bruttoprinzip*
3533.3198.02	Wanderferien		20'778.00	20'778.00		20'778.00		22.03.2022	Bruttoprinzip*
3570.3010.00	Löhne Infrastruktur	185'000.00	210'282.35	25'282.35		25'282.35		22.03.2022	Stellvertretungen
3570.3053.00	Unfallversicherung	1'300.00	2'394.75	1'094.75	1'094.75			22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3570.3110.00	Anschaffung Mobilar und Geräte	3'100.00	4'878.65	1'778.65		1'778.65		22.03.2022	Ersatz Lautsprecher KGH
3570.3120.00	Betriebskosten Kirche/Kirchgemeindehaus	42'500.00	45'576.70	3'076.70		3'076.70		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3570.3120.20	Betriebskosten Unt. Zolggasse 5	1'400.00	3'024.05	1'624.05		1'624.05		22.03.2022	Reparaturen, Verriegelung
3570.3131.00	Projektkosten	1'000.00	3'221.30	2'221.30		2'221.30		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3570.3134.00	Sach- und Gebäudeversicherungen	11'500.00	13'277.85	1'777.85		1'777.85		22.03.2022	Zus. Bauversicherung
3570.3144.00	Unterhalt Kirche/Kirchgemeindehaus	65'500.00	73'915.73	8'415.73		8'415.73		22.03.2022	Wassereinbruch
3570.3144.20	Unterhalt untere Zolggasse 5	500.00	4'059.85	3'559.85		3'559.85		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3571.3153.00	EDV-Unterhalt	32'000.00	47'684.05	15'684.05		15'684.05		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3580.3010.00	Löhne Organisation	150'000.00	163'792.70	13'792.70		13'792.70		22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3580.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	9'000.00	11'221.50	2'221.50	2'221.50			22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3580.3052.00	Pensionskassenbeiträge	9'000.00	10'694.40	1'694.40	1'694.40			22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3580.3053.00	Unfallversicherung	1'200.00	2'274.95	1'074.95	1'074.95			22.03.2022	Zu wenig budgetiert
3590.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste		1'850.00	1'850.00		1'850.00		22.03.2022	Nicht budgetiert
3590.3440.00	Abschreibungen Wertberichtigungen FV		5'304.00	5'304.00	5'304.00			22.03.2022	Nicht budgetiert

grün markierte Nachkredite sind bereits genehmigt

\* Gemäss Art. 62 Gemeindeverordnung gehört das Bruttoprinzip zu den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens. Es besagt, dass Aufwand und Ertrag auf separate Konten verbucht werden müssen. Die Anwendung dieser gesetzlichen Vorgabe macht Nachkredite nötig, zumal zu Gunsten einer besseren Transparenz die Ferienangebote in separaten Konten aufgeführt werden. Würden wie bisher Aufwand und Ertrag der Ferienangebote verrechnet, wären diese Nachkredite nicht nötig gewesen. Die entsprechenden Einnahmen sind in den Konten 3533.4230.01 Ertrag Seniorenferien resp. 3533.4230.02 Ertrag Wanderferien enthalten.

**Bilanz 2021**

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>4'988'036.52</b>	<b>6'450'634.46</b>	<b>6'614'860.73</b>	<b>4'823'810.25</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3'920'299.55</b>	<b>6'051'557.56</b>	<b>6'504'746.52</b>	<b>3'467'110.59</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>1'301'451.79</b>	<b>2'288'961.60</b>	<b>2'769'485.74</b>	<b>820'927.65</b>
10000.30	Sozialhilfekasse SDM	1'553.90		1'131.30	422.60
10010.00	Postfinance Geschäftskonto	631'595.38	90'646.15	200'249.10	521'992.43
10010.10	Postfinance Postcheck 2	3'809.53	48'331.80	39'122.75	13'018.58
10020.00	BEKB Kontokorrent	664'492.98	2'149'983.65	2'528'982.59	285'494.04
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>482'944.78</b>	<b>3'711'984.53</b>	<b>3'700'813.93</b>	<b>494'115.38</b>
10100.00	Debitoren	725.00		305.00	420.00
10100.99	Wertberichtigung auf Debitoren	1'850.00		1'850.00	0.00
10120.00	Steuerguthaben (NESKO)	378'416.96	1'986'664.79	1'869'396.10	495'685.65
10120.10	Girokonto Kanton (NESKO)	135'127.91	1'689'009.09	1'824'660.85	-523.85
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen Kirchensteuern	-35'000.00		-10'220.00	-24'780.00
10160.00	Vorschüsse	0.00	23'200.00	1'000.00	22'200.00
10190.00	Guthaben Verrechnungssteuer	1'824.91	640.65	1'351.98	1'113.58
10191.01	Kinder- und Ausbildungszulagen	0.00	12'470.00	12'470.00	0.00
<b>102</b>	<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>511'384.45</b>	<b>4'462.90</b>	<b>1'448.60</b>	<b>514'398.75</b>
10220.10	Aktionärs-Sparkonto	401'809.50	25.00		401'834.50
10220.11	Wertschriftenkonto	7'119.00	4'437.90	1'448.60	10'108.30
10220.12	Sparkonto	102'455.95			102'455.95
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>27'694.25</b>	<b>29'579.53</b>	<b>27'694.25</b>	<b>29'579.53</b>
10400.00	Rechnungsabgrenzung Personalaufwand	0.00	1'254.50		1'254.50
10410.00	Rechnungsabgrenzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'694.25	28'325.03	27'694.25	28'325.03
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>320'444.28</b>	<b>16'569.00</b>	<b>5'304.00</b>	<b>331'709.28</b>
10700.00	Oikocredit Anteilscheine	31'405.28			31'405.28
10700.20	Aktien BEKB	47'424.00		5'304.00	42'120.00
10700.30	Aktien Claro fair trade AG	1.00			1.00
10700.40	Aktien Alternative Bank ABS	17'000.00	370.00		17'370.00
10700.50	Aktien Impact Immobilien AG	88'900.00	2'660.00		91'560.00
10700.60	Swisscanto Portfolio Fund	135'714.00	13'539.00		149'253.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>1'276'380.00</b>			<b>1'276'380.00</b>
10840.00	Liegenschaft Untere Zollgasse 5	1'276'380.00			1'276'380.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'067'736.97</b>	<b>399'076.90</b>	<b>110'114.21</b>	<b>1'356'699.66</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>1'067'736.97</b>	<b>399'076.90</b>	<b>110'114.21</b>	<b>1'356'699.66</b>
14000.00	Pfrundland Worblenmatte Bolligen	1'265.90	48'537.45		49'803.35
14040.10	Kirchgemeindehaus Ostermundigen	57'323.75			57'323.75
14040.30	Pfarrhaus Obere Zollgasse 11	31'938.60	350'539.45		382'478.05
14040.99	Wertberichtigung Hochbauten Verwaltungsvermögen	-5'384.35		11'854.90	-17'239.25
14099.00	Bestehendes Verwaltungsvermögen	1'179'111.69			1'179'111.69
14099.99	Wertberichtigung bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang auf HRM2	-196'518.62		98'259.31	-294'777.93
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>4'988'036.52</b>	<b>2'552'721.50</b>	<b>2'716'947.77</b>	<b>4'823'810.25</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>163'819.80</b>	<b>2'666'332.48</b>	<b>2'714'741.83</b>	<b>115'410.45</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>137'474.00</b>	<b>2'654'123.13</b>	<b>2'712'810.53</b>	<b>78'786.60</b>

## Bilanz 2021

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
20000.00	Kreditoren Sammelkonto	129'974.00	1'632'999.43	1'681'622.78	81'350.65
20001.01	Kreditor Sozialversicherungen (AHV//ALV /FAK)	0.00	115'649.45	115'649.45	0.00
20001.02	Kreditor Pensionskasse Previs	0.00	100'200.00	100'200.00	0.00
20001.03	Kreditor Unfallversicherungen	0.00	11'226.70	11'226.70	0.00
20001.04	Kreditor Krankentaggeld	0.00	5'965.30	5'965.30	0.00
20050.00	Durchlaufkonto Allgemeines	0.00	2'450.15	5'014.20	-2'564.05
20050.40	Durchlaufkonto Gehalt	0.00	785'632.10	785'632.10	0.00
20050.50	Durchlaufkonto Pfrundland	7'500.00		7'500.00	0.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>5'679.50</b>		<b>5'679.50</b>
20400.00	Rechnungsabgrenzung Personalaufwand	0.00	675.50		675.50
20410.00	Rechnungsabgrenzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	5'004.00		5'004.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>26'345.80</b>	<b>6'529.85</b>	<b>1'931.30</b>	<b>30'944.35</b>
20920.13	Sozialhilfekasse SDM	1'553.90		1'131.30	422.60
20920.20	Fürsorgefonds	1'483.60	1.50		1'485.10
20920.30	Fonds Jugendarbeit	3'977.00	3'225.35		7'202.35
20920.40	Fonds Erwachsenenarbeit	9'819.25	9.80		9'829.05
20920.50	Fonds Altersarbeit	9'512.05	3'293.20	800.00	12'005.25
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'824'216.72</b>	<b>-113'610.98</b>	<b>2'205.94</b>	<b>4'708'399.80</b>
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>513'293.63</b>			<b>513'293.63</b>
29600.00	Neubewertungsreserve	513'293.63			513'293.63
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4'310'923.09</b>	<b>-113'610.98</b>	<b>2'205.94</b>	<b>4'195'106.17</b>
29900.00	Jahresergebnis	-2'205.94	-113'610.98		-115'816.92
29990.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'313'129.03		2'205.94	4'310'923.09



**Erfolgsrechnung 2021**

## Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>2'233'253.57</b>	<b>2'233'253.57</b>	<b>2'387'510.00</b>	<b>1'997'110.00</b>	<b>2'201'954.29</b>	<b>2'201'954.29</b>
	Netto Aufwand				390'400.00		
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'013'587.30</b>		<b>1'011'840.00</b>		<b>1'000'614.70</b>	
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	42'390.00		46'300.00		41'780.00	
3010	Löhne Personal	830'166.85		804'200.00		806'755.90	
3030	Temporäre Arbeitskräfte	700.00		2'000.00		1'508.00	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	50'316.85		48'200.00		50'955.85	
3052	AG-Beiträge Pensionskassen	48'463.05		51'600.00		49'811.45	
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	10'377.10		5'920.00		5'704.90	
3054	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	12'450.80		13'300.00		12'634.85	
3055	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	3'314.80		5'120.00		5'074.05	
3090	Aus- und Weiterbildung	13'686.30		33'200.00		21'215.85	
3099	Übriger Personalaufwand	1'721.55		2'000.00		5'173.85	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>471'982.86</b>		<b>559'370.00</b>		<b>491'319.73</b>	
3100	Büromaterial	11'789.35		19'900.00		10'525.40	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	11'924.05		16'100.00		9'430.20	
3102	Drucksachen, Publikationen	61'947.75		71'600.00		63'046.25	
3104	Lehrmittel	125.20		1'530.00		1'180.05	
3110	Büromöbel und Geräte	4'878.65		3'100.00		11'101.55	
3113	Hardware	2'518.65		8'000.00		12'268.55	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	49'202.30		46'100.00		40'188.16	
3130	Dienstleistungen Dritter	81'107.30		150'500.00		124'735.30	
3131	Planung und Projektierungen Dritter	3'221.30		1'000.00			
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	4'713.20		6'000.00		7'936.10	
3134	Sachversicherungsprämien	13'277.85		11'500.00		13'197.20	
3138	Kurse, Prüfungen und Beratungen	17'066.95		29'940.00		26'231.80	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	77'975.58		66'500.00		84'880.15	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	714.50		2'500.00			
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	47'684.05		32'000.00		35'350.90	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	780.00		1'500.00		325.00	
3170	Reisekosten und Spesen	8'683.55		7'200.00		7'763.10	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	14'428.62		53'000.00		19'662.42	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	1'850.00					
3198	Verschiedener Betriebsaufwand	58'094.01		31'400.00		23'497.60	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>110'114.21</b>		<b>107'750.00</b>		<b>101'350.71</b>	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	110'114.21		107'750.00		101'350.71	
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>5'331.70</b>		<b>8'000.00</b>			
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten			8'000.00			
3409	Übrige Passivzinsen	27.70					
3440	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	5'304.00					
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>615'409.75</b>		<b>660'550.00</b>		<b>591'194.30</b>	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	37'417.70		38'000.00		40'837.65	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51'422.75		80'000.00		61'674.85	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	35'062.00		35'000.00		29'094.00	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	329'805.00		329'800.00		274'582.00	

**Erfolgsrechnung 2021**

## Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände			4'000.00		5'139.65	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	57'643.45		71'750.00		61'456.00	
3637	Beiträge an private Haushalte	14'058.85		12'000.00		23'930.15	
3638	Beiträge an das Ausland	90'000.00		90'000.00		94'480.00	
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>16'827.75</b>		<b>40'000.00</b>		<b>17'474.85</b>	
3706	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	16'827.75		40'000.00		17'474.85	
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>1'872'558.80</b>		<b>1'808'000.00</b>		<b>1'853'713.90</b>
4000	Kirchensteuern natürliche Personen		1'611'302.54		1'508'000.00		1'664'031.10
4010	Kirchensteuern juristische Personen		261'256.26		300'000.00		189'682.80
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>96'932.80</b>		<b>65'610.00</b>		<b>49'970.60</b>
4230	Schulgelder		37'754.00		47'610.00		2'703.50
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		59'178.80		18'000.00		47'267.10
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>105'172.30</b>		<b>80'500.00</b>		<b>256'878.45</b>
4400	Zinsen flüssige Mittel		9'043.20		1'000.00		7'476.65
4440	Marktwertanpassungen Wertschriften		16'569.00				19'147.00
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften						158'760.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		79'560.10		79'500.00		71'494.80
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>25'945.00</b>		<b>3'000.00</b>		<b>21'710.55</b>
4600	Anteil an Bundeserträgen		25'593.00				19'201.55
4637	Beiträge von privaten Haushalten				3'000.00		2'509.00
4690	Übriger Transferertrag		352.00				
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>		<b>16'827.75</b>		<b>40'000.00</b>		<b>17'474.85</b>
4707	Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten		16'827.75		40'000.00		17'474.85
<b>90</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>		<b>115'816.92</b>				<b>2'205.94</b>
9000	Ertragsüberschuss						2'205.94
9001	Aufwandüberschuss		115'816.92				

**Erfolgsrechnung 2021**

## Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	<b>Total</b>	<b>2'233'253.57</b>	<b>2'233'253.57</b>	<b>2'387'510.00</b>	<b>1'997'110.00</b>	<b>2'201'954.29</b>	<b>2'201'954.29</b>
	Netto Aufwand				390'400.00		
<b>3510</b>	<b>Kultus</b>	<b>82'539.30</b>		<b>91'820.00</b>		<b>82'476.25</b>	
3510.3010.00	Löhne Kultus	62'886.60		67'000.00		64'513.60	
3510.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	3'990.75		4'000.00		3'239.55	
3510.3052.00	Pensionskassenbeiträge	4'369.75		4'200.00		4'210.55	
3510.3053.00	Unfallversicherung	586.20		400.00		317.15	
3510.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	997.45		1'000.00		821.25	
3510.3055.00	Krankentaggeldversicherung	181.70		320.00		404.95	
3510.3090.00	Weiterbildung Kultus			1'200.00			
3510.3130.00	Gottesdienst	3'217.30		8'400.00		2'651.35	
3510.3130.10	Musik in Gottesdiensten	4'300.00		3'800.00		5'439.00	
3510.3130.20	Abdankungen Kirche Bolligen	1'020.00		500.00			
3510.3170.00	Spesenentschädigung Kultus	989.55		1'000.00		878.85	
<b>3520</b>	<b>Bildung</b>	<b>277'890.85</b>	<b>16'358.15</b>	<b>329'270.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>283'395.60</b>	<b>26'719.85</b>
3520.3010.00	Löhne Bildung	175'930.75		194'000.00		166'597.90	
3520.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	11'027.05		11'700.00		12'250.10	
3520.3052.00	Pensionskassenbeiträge	9'411.75		12'300.00		10'604.20	
3520.3053.00	Unfallversicherung	2'309.40		1'170.00		1'304.90	
3520.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'757.45		2'800.00		2'910.90	
3520.3055.00	Krankentaggeldversicherung	698.25		1'300.00		1'053.90	
3520.3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	4'744.20		18'000.00		19'975.85	
3520.3090.10	Weiterbildung/Retraiten	8'514.25		13'600.00		1'240.00	
3520.3102.00	Inserate, Drucksachen, Anzeiger	6'715.15		16'600.00		11'245.25	
3520.3102.10	Publikationsorgan "bewegt"	55'232.60		55'000.00		51'801.00	
3520.3138.10	Organisationsentwicklung			1'000.00		2'955.00	
3520.3170.00	Spesenentschädigung Bildung	550.00		1'800.00		1'456.60	
3520.4260.10	Rückerstattung HP-KUW		16'358.15		18'000.00		26'719.85
<b>3521</b>	<b>KUW</b>	<b>12'181.35</b>		<b>19'970.00</b>	<b>2'960.00</b>	<b>18'247.05</b>	
3521.3090.00	KUW Behördenarbeit	427.85		400.00			
3521.3104.00	KUW Büromaterial Lehmittel	125.20		1'530.00		1'180.05	
3521.3138.00	KUW Aktivitäten	11'628.30		18'040.00		17'067.00	
3521.4230.00	Ertrag Anlässe KUW				2'960.00		
<b>3522</b>	<b>Kinder &amp; Jugend</b>	<b>24'186.65</b>	<b>2'112.00</b>	<b>75'400.00</b>	<b>44'400.00</b>	<b>59'303.55</b>	<b>2'630.00</b>
3522.3130.00	Kinder- und Jugendaktivitäten	24'186.65		75'400.00		59'303.55	
3522.4230.00	Ertrag Anlässe JA		2'112.00		44'400.00		2'630.00
<b>3530</b>	<b>Soziales</b>	<b>243'662.95</b>	<b>18'467.00</b>	<b>233'600.00</b>		<b>244'025.65</b>	<b>20'095.25</b>
3530.3010.00	Löhne Soziales	209'179.45		200'000.00		209'514.25	
3530.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	12'325.70		12'000.00		12'621.45	
3530.3052.00	Pensionskassenbeiträge	11'712.30		13'500.00		12'729.60	
3530.3053.00	Unfallversicherung	2'771.10		1'200.00		1'504.25	
3530.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'097.25		4'000.00		3'167.50	
3530.3055.00	Krankentaggeldversicherung	900.95		1'300.00		1'318.90	
3530.3170.00	Spesenentschädigung Soziales	3'676.20		1'600.00		3'169.70	
3530.4260.00	Rückerstattungen Personal		18'467.00				20'095.25
<b>3531</b>	<b>Oekumene</b>	<b>142'779.05</b>		<b>151'750.00</b>		<b>170'453.55</b>	
3531.3636.00	Oekumene Aktivitäten	1'316.25		6'000.00		4'808.00	
3531.3636.10	Oekumene Beiträge Inland	10'500.00		11'250.00		11'000.00	
3531.3636.20	Oekumene AKiB	11'102.00		20'200.00		20'238.00	
3531.3636.30	Oekumene Kirchl. Gassenarbeit Bern	6'519.00		6'400.00		6'619.00	
3531.3636.40	Oekumene Beratungsstelle Ehe und Partnerschaft	9'306.20		9'000.00		9'891.00	
3531.3636.50	Oekumene Evang. Gemeinschaftswerk Bern	3'900.00		3'900.00		3'900.00	
3531.3636.60	Oekumene Lutherische Kirche Bern	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3531.3637.10	Oekumene Nothilfe Corona	5'135.60				14'517.55	

**Erfolgsrechnung 2021**

## Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3531.3638.00	Oekumene Beiträge Ausland	20'500.00		20'500.00		20'500.00	
3531.3638.10	Oekumene Brot für alle	21'500.00		21'500.00		23'980.00	
3531.3638.20	Oekumene Mission 21	21'500.00		21'500.00		24'000.00	
3531.3638.30	Oekumene HEKS	21'500.00		21'500.00		24'000.00	
3531.3638.50	Oekumene Nothilfe	5'000.00		5'000.00		2'000.00	
<b>3532</b>	<b>Erwachsenenarbeit</b>	<b>15'366.41</b>		<b>25'000.00</b>		<b>16'710.85</b>	
3532.3198.00	Erwachsenenaktivitäten	1'914.66		6'700.00		4'284.50	
3532.3198.10	Freiwilligenarbeit	4'528.50		6'300.00		3'013.75	
3532.3637.00	Sozialhilfe	8'923.25		12'000.00		9'412.60	
<b>3533</b>	<b>Altersarbeit</b>	<b>54'231.85</b>	<b>35'642.00</b>	<b>22'900.00</b>	<b>250.00</b>	<b>19'602.10</b>	<b>73.50</b>
3533.3130.00	Fahrdienst	81.00		2'000.00		420.75	
3533.3130.10	Defizitbeteiligung TIXI	2'500.00		2'500.00		2'982.00	
3533.3198.00	Altersarbeit Aktivitäten	10'851.75		18'400.00		16'199.35	
3533.3198.01	Seniorenferien	20'021.10					
3533.3198.02	Wanderferien	20'778.00					
3533.4230.00	Ertrag Anlässe Soziales		1'677.00		250.00		73.50
3533.4230.01	Ertrag Seniorenferien		16'600.00				
3533.4230.02	Ertrag Wanderferien		17'365.00				
<b>3534</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>11'500.00</b>		<b>11'500.00</b>		<b>1'500.00</b>	
3534.3130.20	Projektbeteiligung 60+	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3534.3636.00	SETA Betrieb Aufwand	10'000.00		10'000.00			
<b>3540</b>	<b>Kultur</b>	<b>33'569.40</b>	<b>1'254.50</b>	<b>40'950.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>38'519.25</b>	<b>2'509.00</b>
3540.3010.00	Löhne Kultur	8'095.00		8'200.00		8'266.55	
3540.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	494.75		500.00		315.25	
3540.3052.00	Pensionskassenbeiträge	577.85		600.00		548.30	
3540.3053.00	Unfallversicherung	40.70		650.00		27.35	
3540.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	123.75		100.00		81.05	
3540.3055.00	Krankentaggeldversicherung	7.35		100.00		50.60	
3540.3130.10	Musik nicht für GD	24'230.00		30'800.00		29'230.15	
3540.4260.00	Rückerstattungen Personal		1'254.50				
3540.4637.00	Kollekten Abendmusik				3'000.00		2'509.00
<b>3570</b>	<b>Infrastruktur</b>	<b>407'610.63</b>	<b>102'434.60</b>	<b>369'200.00</b>	<b>79'500.00</b>	<b>391'630.76</b>	<b>71'580.35</b>
3570.3010.00	Löhne Infrastruktur	210'282.35		185'000.00		197'026.00	
3570.3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	700.00		2'000.00		1'508.00	
3570.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	11'257.10		11'000.00		11'840.45	
3570.3052.00	Pensionskassenbeiträge	11'697.00		12'000.00		11'381.40	
3570.3053.00	Unfallversicherung	2'394.75		1'300.00		1'358.85	
3570.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'814.20		2'800.00		2'971.70	
3570.3055.00	Krankentaggeldversicherung	770.80		1'000.00		1'235.90	
3570.3101.00	Verbrauchsmaterial	11'924.05		16'100.00		9'430.20	
3570.3110.00	Anschaffung Mobiliar und Geräte	4'878.65		3'100.00		11'101.55	
3570.3120.00	Betriebskosten Kirche/Kirchgemeindehaus	45'576.70		42'500.00		38'031.01	
3570.3120.10	Betriebskosten Pfarrhaus obere Zollgasse/Büro	601.55		2'200.00		474.55	
3570.3120.20	Betriebskosten Unt. Zollgasse 5	3'024.05		1'400.00		1'014.85	
3570.3120.30	Betriebskosten Pavillon					667.75	
3570.3130.00	Bewachungsdienste	3'608.40		4'000.00		3'608.40	
3570.3131.00	Projektierungskosten	3'221.30		1'000.00			
3570.3134.00	Sach- und Gebäudeversicherungen	13'277.85		11'500.00		13'197.20	
3570.3144.00	Unterhalt Kirche/Kirchgemeindehaus	73'915.73		65'500.00		79'563.70	
3570.3144.10	Unterhalt Pfarrhaus obere Zollgasse/Büro			500.00		2'762.05	
3570.3144.20	Unterhalt untere Zollgasse 5	4'059.85		500.00		2'554.40	
3570.3151.00	Unterhalt Mobiliar und Geräte	714.50		2'500.00			
3570.3160.00	Amtsraumentschädigung	780.00		1'500.00		325.00	
3570.3170.00	Spesenentschädigung Infrastruktur	2'111.80		1'800.00		1'577.80	

**Erfolgsrechnung 2021**

## Funktionale Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3570.4260.00	Rückerstattungen Personal		21'766.70				85.55
3570.4260.10	Versicherungsleistungen		1'107.80				
3570.4470.00	Liegenschaftserträge Kirche/KGH		13'049.00		13'000.00		11'655.00
3570.4470.10	Liegenschaftserträge Pfarrhaus obere Zollgasse		16'200.00		15'000.00		14'805.00
3570.4470.20	Liegenschaftserträge untere Zollgasse 5		35'311.10		36'500.00		37'534.80
3570.4470.30	Liegenschaftserträge Pavillon		15'000.00		15'000.00		7'500.00
<b>3571</b>	<b>EDV</b>	<b>65'951.65</b>		<b>61'000.00</b>		<b>66'489.05</b>	
3571.3113.00	Anschaffungen EDV + Geräte	2'518.65		8'000.00		12'268.55	
3571.3130.00	Telefon, Porto, Internet- und Bankgebühren	15'748.95		21'000.00		18'869.60	
3571.3153.00	EDV-Unterhalt	47'684.05		32'000.00		35'350.90	
<b>3580</b>	<b>Organisation</b>	<b>297'438.30</b>	<b>224.65</b>	<b>323'600.00</b>		<b>304'576.40</b>	<b>366.45</b>
3580.3001.10	Sitzungsgelder	13'840.00		18'000.00		13'480.00	
3580.3001.20	Entgelte Behörden	28'550.00		28'300.00		28'300.00	
3580.3010.00	Löhne Organisation	163'792.70		150'000.00		160'837.60	
3580.3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	11'221.50		9'000.00		10'689.05	
3580.3052.00	Pensionskassenbeiträge	10'694.40		9'000.00		10'337.40	
3580.3053.00	Unfallversicherung	2'274.95		1'200.00		1'192.40	
3580.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'660.70		2'600.00		2'682.45	
3580.3055.00	Krankentaggeldversicherung	755.75		1'100.00		1'009.80	
3580.3099.00	Abschiedsgeschenke Gratulationen	1'721.55		2'000.00		5'173.85	
3580.3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	11'789.35		19'900.00		10'525.40	
3580.3130.10	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	715.00		600.00		730.50	
3580.3132.00	Honorare externe Berater, Experten					226.15	
3580.3138.00	Besondere Veranstaltungen	5'438.65		10'900.00		6'209.80	
3580.3170.00	Spesenentschädigung Organisation	1'356.00		1'000.00		680.15	
3580.3612.00	Finanzverwaltung	42'627.75		70'000.00		52'501.85	
3580.4260.00	Erwerbsausfallentschädigung		224.65				366.45
<b>3590</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>564'345.18</b>	<b>2'056'760.67</b>	<b>631'550.00</b>	<b>1'849'000.00</b>	<b>505'024.23</b>	<b>2'077'979.89</b>
3590.3132.00	Rechnungsprüfungsexperten	4'713.20		6'000.00		7'709.95	
3590.3180.00	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	-10'220.00		8'000.00			
3590.3180.10	Abschreibungen Steuerausstände	24'648.62		45'000.00		19'662.42	
3590.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	1'850.00					
3590.3300.40	Planmässige Abschreibungen Immobilien VV	11'854.90		8'750.00		3'091.40	
3590.3300.99	Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	98'259.31		99'000.00		98'259.31	
3590.3400.00	Zinsaufwand für Steuern			8'000.00			
3590.3409.00	Zinsen für Sonderrechnungen	27.70					
3590.3440.00	Abschreibungen Wertberichtigungen FV	5'304.00					
3590.3611.00	Steuerbezugskosten	37'417.70		38'000.00		40'837.65	
3590.3612.00	Registerführung Einwohnergemeinde	8'795.00		10'000.00		9'173.00	
3590.3621.00	Kirchlicher Finanzausgleich	35'062.00		35'000.00		29'094.00	
3590.3631.00	Kirchliche Zentralkasse	329'805.00		329'800.00		274'582.00	
3590.3632.00	Kirchlicher Bezirk			4'000.00		5'139.65	
3590.3706.00	Kollektenaufwand	16'827.75		40'000.00		17'474.85	
3590.4000.00	Kirchensteuereinnahmen natürlicher Personen		1'611'302.54		1'500'000.00		1'664'031.10
3590.4000.20	Verzugszins				8'000.00		
3590.4010.00	Kirchensteuereinnahmen juristischer Personen		261'256.26		300'000.00		189'682.80
3590.4400.00	Vermögensertrag		9'043.20		1'000.00		7'476.65
3590.4440.00	Buchgewinne		16'569.00				19'147.00

**Erfolgsrechnung 2021**

## Funktionale Gliederung

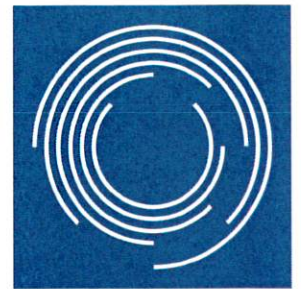
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3590.4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV						158'760.00
3590.4600.00	Ertragsanteile direkte Bundessteuer		25'593.00				19'201.55
3590.4690.00	Verschiedener Ertrag		352.00				
3590.4707.00	Kollektenertrag		16'827.75		40'000.00		17'474.85
3590.9000.00	Ertragsüberschuss						2'205.94
3590.9001.00	Aufwandüberschuss		115'816.92				



## **9. Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle 2021**

Folgt nach der Schlussrevision





REFORMIERTE KIRCHE  
OSTERMUNDIGEN



# **Jahresbericht 2021**

## **Reformierte Kirche Ostermündigen**

Zweites Jahr mit der Corona-Pandemie

## Inhaltsverzeichnis

Der Kirchgemeinderat per 31. Dezember 2021	2
Einleitung	3
Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche	4
Bereich Kinder, Jugendliche & Familien	5
Bereich Erwachsenen- & Altersarbeit	6
Fotoseite	7
Bereich Personelles	8
Stellenplan per 31.12.2021	9
Bereich Liegenschaften	10
Entwicklung der Kirchgemeinde	11
Finanzen	12

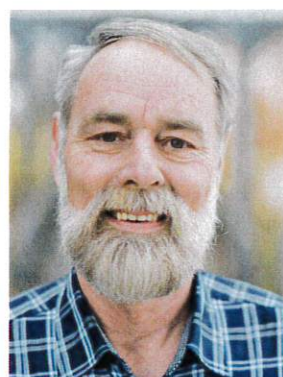
## Das Team des Kirchgemeinderates per 31.12.2021



*Sandra Löhner*



*Fritz Spörri*



*Edi Höchner*



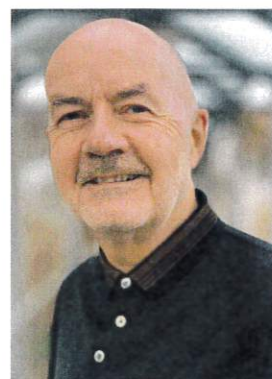
*Fabienne Weber*



*Katharina Barka*



*Grégoire Savary*



*Stephan Beyeler*

*Titelbild: «Heiwäg 3072» Die Jugendlichen feiern ihre erfolgreiche Rückkehr. Drei Tage waren sie unterwegs, nachdem sie an einem unbekanntem Ort ausgesetzt worden waren.*

# Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der Corona-Pandemie. Die eingeführten und immer wieder den Fallzahlen und Virus-Varianten angepassten Massnahmen haben von allen sehr viel Ausdauer und Flexibilität abverlangt. Die Reformierte Kirche Ostermundigen hat sich stets an den Vorgaben des Bundes, des Kantons Bern sowie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn orientiert. Um die Massnahmen um- und durchzusetzen, wurde eine Corona-Taskforce eingesetzt. Diese hatte häufig über die Wochenenden zu tun, etwa dann, wenn am Freitag neue Massnahmen für ab Montag beschlossen worden waren. Es galt Schutzkonzepte zu redigieren, die Webseite zu aktualisieren und zu besprechen, was die Regeln für die Durchführung von Gottesdiensten und Anlässen konkret bedeuten. Die 2G-Regel galt erfreulicherweise nicht für Gottesdienste mit weniger als 50 Teilnehmenden. So konnten zahlreiche Gottesdienste ausschliesslich mit Aufnahme der Kontaktdaten und mit Maskenpflicht gefeiert werden.

Beim Einhalten der geforderten Massnahmen, sind wir auf grosses Verständnis Ihrerseits gestossen. Dafür möchte ich mich im Namen des Kirchgemeinderates und der Mitarbeitenden herzlich bei Ihnen bedanken. Danken möchte ich auch meinen Ratskolleginnen und -kollegen und allen Mitarbeitenden für ein weiteres Jahr des gemeinsamen Durchstehens der Pandemie. Die Mitarbeitenden haben kreativ und engagiert immer wieder neue Wege gefunden, um Begegnungen und Gemeinschaft zu ermöglichen.

Für 2022 wünsche ich Ihnen und uns allen, dass die in Aussicht gestellte neue Normalität sich tatsächlich wieder einstellt.

Sandra Löhner, Präsidentin Kirchgemeinderat  
Reformierte Kirche Ostermundigen  
Januar 2022

# Gottesdienste und Musik sowie Weltweite Kirche

Grégoire Savary, Kirchgemeinderat

Vieles musste im Berichtjahr zurückgestellt und verschoben werden. Wir waren froh, dass es überhaupt möglich war, Gottesdienste zu feiern. So waren in manchen Gottesdiensten denn auch populärmusikalische Trouvaillen und Improvisationen zu hören. Ausserdem konnte der Leistungsvertrag mit dem Kirchenchor wieder erneuert werden. Wir freuen uns auf Gottesdienste, die der Chor mitgestaltet und auf Konzerte.

Im Bereich Weltweite Kirche konnte kein Anlass durchgeführt werden. Erfreulich ist, dass Carmen Zürcher aus dem Team Sozialdiakonie das Projekt «Yoga für Anfängerinnen und Frauen mit wenig Deutschkenntnissen» initiieren konnte. Während die Frauen Yoga machen, werden ihre Kinder von freiwilligen Mitarbeiterinnen betreut. Das Angebot konnte aufgrund der Corona-Massnahmen ab September über einige Wochen ausschliesslich von einer festen Gruppe besucht werden. Später wurde ein Besuch mit einem 2G-Zertifikat möglich.



**YOGA FÜR  
FRAUEN**

**Jeden Freitag von 9-10Uhr**  
im reformierten Kirchgemeindehaus  
Ostermundigen

**Für Anfängerinnen und Frauen mit wenig  
Deutschkenntnissen!**

**Kosten:** Nach Einkommen, mindestens  
2.- Franken pro Stunde

**Wo:** obere Zollgasse 15, 3072 Ostermundigen

**Info/Anmeldung:**  
Sonja Preisig, 079 279 42 66  
Carmen Zürcher, 031 930 86 19  
carmen.zuercher@refmundigen.ch

Mit Kinderhüttedienst

Flyer zum Angebot «Yoga für Frauen»

## **Kinder, Jugendliche & Familien**

Fabienne Weber, Kirchgemeinderätin

Die Evaluation des Projektes Do-it hatte 2020 unter anderem ergeben, dass in Ostermundigen im Bereich Kinder, Jugendliche & Familien ein grosser Bedarf nach Kinderbetreuung während der Schulferien besteht. Frühlingstage, Kletterlager und Waldtage waren stets ausgebucht. Während des Projektes wurden für die Durchführung dieser Events teilweise externe Erlebnispädagoginnen angestellt. Die Auswertung von Do-it zeigte, dass dies während der Projektphase sinnvoll gewesen war, es aber für die längerfristige Beziehungspflege sinnvoll wäre, die vakante Stelle der Jugendanimation wieder zu besetzen. Der Lockdown und die weitere Pandemieentwicklung verzögerten dann aber das geplante Anstellungsverfahren. Endlich konnte im Juni 2021 Priska Vogel als Jugendanimatorin angestellt werden. Das Team ist somit wieder vollständig und hat sich im Berichtjahr sehr engagiert dafür eingesetzt, dass die Angebote in den Schulferien durchgeführt werden konnten. So etwa die Frühlingstage, die Corona bedingt in drei fixen Gruppen und im Freien durchgeführt wurden. In den Sommerferien lud Priska Vogel zu «Heiwäg 3072» ein. Zusammen mit einem Outdoor-Team liessen sich Jugendliche an einem unbekanntem Ort aussetzen, mit dem Ziel, mit 30 Franken und 72 Rappen innerhalb von drei Tagen den Weg zurück nach Ostermundigen zu finden. Die Gruppe kam glücklich und mit einer guten Portion Selbstvertrauen, den Heimweg geschafft zu haben, an. Weitere Jugendprojekte, die Priska Vogel initiiert hat, sind der Modi-Träff sowie kreative Tätigkeiten wie das ZENTANGLE an Mittwochnachmittagen.

Eltern schätzen das Engagement im Bereich Kinderbetreuung der Reformierten Kirche sehr und Kinder und Jugendliche machen wertvolle Erfahrungen in der Gemeinschaft und in der Natur.

Die Unterrichtenden der KUW-Klassen waren auch 2021 sehr gefordert. Immer wieder mussten Möglichkeiten gefunden werden, um den Unterricht trotz der Pandemie durchzuführen. Leider musste, aufgrund der Omikron-Variante die Aufführung des Krippenspiels der KUW 3. Klasse, kurzfristig abgesagt werden.

## **Erwachsenenarbeit und Altersarbeit**

Katharina Barka, Kirchengemeinderätin

Damit Veranstaltungen oder Ferien angeboten werden durften, mussten zahlreiche Schutzkonzepte erstellt werden, die den jeweiligen Corona-Massnahmen Rechnung trugen. Diese Arbeit hat sehr viel Zeit und Energie in Anspruch genommen. Doch dank dieser Vorsichtsmassnahmen und einer sehr flexiblen Planung konnten die Mitarbeitenden der Bereiche Erwachsenen- und Altersarbeit viele Veranstaltungen sowie die Ferienangebote durchführen.

Weiterhin gut läuft die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerorganisationen wie der Spitex, der Fachstelle 60+, der Pro Senectute oder mit den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Altersheime.

Für die im Frühjahr vakante gewordene Stelle im kirchlichen Sozialdienst musste eine Stellvertretung gefunden werden. Regina Moser, pensionierte Sozialdiakonin, übernahm diese glücklicherweise bis Ende Juni. Per 1. August konnte die Sozialarbeiterin Nilüfer Utku angestellt werden. Sie hat sich schnell und gut eingearbeitet und ist dank ihrer Professionalität ein grosser Gewinn für die Reformierte Kirche Ostermundigen.

Corona zum Trotz wurden aber auch neue Projekte umgesetzt. So entstand – in Zusammenhang mit dem Bänkli-Weg der Fachstelle 60+ – eine Sitzgelegenheit mit einem anregenden Plakat zum Thema Alter. Bank und Plakat stehen zwischen dem Kirchgemeindehaus und der Kirche und laden ein, sich hinzusetzen und zu sinnieren.

An Ostern verteilten Mitarbeitende an Passantinnen und Passanten kleine Schoggi-Häschen, eine Aktion, die den Gedanken «Kirche sein für alle» aufgenommen hat. Diesem Gedanken und dem damit verbundenen Thema, wie Kirche vermehrt hinaustreten und in Kontakt mit ihren Mitgliedern kommen kann, widmet sich eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Kirchengemeinderates, des Pfarrteams und des Teams Sozialdiakonie.



*Unterwegs zu Fuss ...*



*... oder fahrend in der Kutsche – die Teilnehmenden der Wanderferien in Silvaplana haben den Tapetenwechsel genossen.*

## Personelles

Stephan Beyeler, Kirchgemeinderat

Mein erstes Amtsjahr stand im Zeichen der Neuanstellungen. Es freut mich, dass wir mit Priska Vogel und Nilüfer Utku zwei Stellen im Team Sozialdiakonie besetzen konnten. Auch das Pfarrteam ist mit Claude Belz und Cristina Betz wieder vollständig. Die vier vom Kirchgemeinderat eingesetzten Wahlgruppen haben zahlreiche Bewerbungen durchgearbeitet, Bewerbungsgespräche geführt und konnten kompetente Personen zur Wahl vorschlagen.



*Priska Vogel, Jugendanimatorin*



*Nilüfer Utku, Sozialarbeiterin*



*Claude Belz, Pfarrer*



*Cristina Betz, Pfarrerin*

Weiter standen mehrere Pendenzen an, die erledigt werden konnten. So sind alle Stellenbeschriebe überarbeitet, ein neues Formular für die Mitarbeitendengespräche wurde erstellt, der Aufgabenbeschrieb der Teamleitungen fertiggestellt und vom Kirchgemeinderat bewilligt. Auch konnte eine Besserstellung der Mitarbeitenden im Falle von Invalidität mit dem Pensionskassenversicherer vertraglich festgesetzt werden.



# Stellenplan per 31. Dezember 2021

<b>KUW - Mitarbeit / KUW - Sekretariat</b>			<b>0.50</b>
Schär	Therese	0.10	
Baldegger	Susanna	0.30	
Vogel	Priska	0.10	
<b>Katechetik inkl. HP KUW</b>			<b>0.50</b>
Netos	Hildegard	0.10	
Schwarzenbach	Myrtha	0.25	
Berger	Regula	0.15	
<b>Sozialdiakonie / Jugendarbeit</b>			<b>2.95</b>
Hertig	Béa	0.60	
Utku	Nilüfer	0.40	
Netos	Hildegard	0.30	
Schwarzenbach	Myrtha	0.60	
Zürcher	Carmen	0.50	
Vogel	Priska	0.55	
<b>Verwaltung / Sekretariat / Redaktion</b>			
Reichenwallner	Mirjam	0.80	
Baldegger	Susanna	0.10	
Netos	Hildegard	0.40	
Vogel	Priska	0.10	
<b>Sigristen / Sigristinnen / Hauswart</b>			<b>2.20</b>
Galli	Hans Peter	0.90	
Keller	Silvia	0.80	
Grossenbacher	Marlies	0.50	
<b>Orgeldienst</b>			<b>0.30</b>
Beyeler	Marianne	0.15	
Piller	Ariane	0.15	
<b>Pfarrteam</b>			<b>0.00</b>
Vakant		0.60	
Belz	Claude	1.00	
Marbach	Katrin	0.70	
Scognamiglio	Andreas	0.80	
<b>Total neu (ohne Pfarrteam 3,10)</b>			<b>7.85</b>
<b>Genehmigt an der KGV vom Dezember 2009</b>			<b>8.30</b>
<b>Stellenplanreserve</b>			<b>0.45</b>

## Liegenschaften

Fritz Spörri, Kirchgemeinderat

Im Berichtsjahr wurden in den Räumen der Reformierten Kirche Ostermundigen deutlich weniger Anlässe durchgeführt als in Jahren ohne Pandemie. Trotzdem ging die Arbeit nie aus, und das Sigristenteam kann ein Lied singen über den enormen Aufwand, der das mehrmalige tägliche Desinfizieren von Oberflächen, Treppengeländern und Türfallen mit sich brachte.



Der geplante Abschluss mit Zertifizierung des Labels «Grüner Güggel» wurde wegen der Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben.

Erfreulich ist, dass es beim Projekt Pfrundland einen Wettbewerbsgewinner gibt und somit das Wohnbauprojekt konkretere Formen annimmt und weitergeführt werden kann.



*Abenteuer erleben bei kalter Bise an den Frühlingstagen für Kinder und Jugendliche. Hier eine der drei Gruppen auf dem Ausflug auf den Gurten.*

## Die Entwicklung der Kirchgemeinde in den letzten Jahren

### Wohnbevölkerung und Mitglieder Reformierte Kirche

	2018	2019	2020	2021
Einwohner/innen Ostermündigen	18'001	18'033	18'005	18'044
ref. Gemeindeglieder	5'957	5'974	5'605	5'028
Eintritte	2	1	2	0
Austritte	64	91	95	77

### Kasualien

	2018	2019	2020	2021
Taufen	15	15	7	10
Konfirmationen	14	14	16	18
Trauungen	5	5	1	0
Bestattungen	54	55	54	48



«Was wäre, wenn...?» Das fragten sich die Kinder an den Theatertagen und übten Szenen ein, die sie unter theaterpädagogischer Anleitung selbst ausgedacht hatten.

# Finanzen

Edi Höchner, Kirchgemeinderat

## Jahresrechnung per 31.12.2021, gestufter Erfolgsausweis

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'227'921.87
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'012'264.35
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 215'657.52</b>
Finanzaufwand	CHF	5'331.70
Finanzertrag	CHF	105'172.30
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>99'840.60</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 115'816.92</b>
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>399'076.90</b>
<b>Vergleich Rechnung/Voranschlag</b>		
Aufwandüberschuss laufende Rechnung (LR)	CHF	- 215'657.52
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	CHF	- 390'400.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	<b>174'742.48</b>

---

*Vom Kirchgemeinderat genehmigt am 26. April 2022, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022.*

---

*Jahresbericht 2021, Redaktion: Hildegard Netos*

## Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

### Botschaft zu Traktandum 6:

## Pfrundland: Baurechtsvertrag, Grundstückvereinigung und Grundpfandverschreibung

### Ausgangslage

Im Jahre 2010 haben die Kirchgemeinden Ostermündigen, Ittigen und Bolligen beschlossen, das in ihrem Eigentum befindliche Pfrundland mit einem kombinierten Architektur- und Investorenwettbewerb der Überbauung zuzuführen und im Baurecht abzugeben. Nachdem Ende letzten Jahres ein Wettbewerb zu einem Siegesprojekt geführt hat, haben die Eigentümer (die drei Kirchgemeinden und ein privater Eigentümer) mit dem zukünftigen Bauberechtigten einen Baurechtsvertrag ausgehandelt. Die Eckdaten dieses Vertrages sollen nun von den Kirchgemeinden genehmigt werden, während die Details durch die Kirchgemeinderäte bestimmt werden. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für die Überbauung des Pfrundlandes und den jährlich zu entrichtenden Baurechtszins.

### Antrag

- Die Kirchgemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermündigen als Miteigentümer der Parzelle Bolligen Nr. 47 (Pfrundland) und die Grundeigentümer der Parzelle 6723 räumen der Bauberechtigten Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft, St. Gallen ein selbständiges und dauerhaftes Baurecht gemäss Art. 675 7nd 779ff ZGB ein. Sie schliessen zu diesem Zweck einen Baurechtsvertrag ab.
- Die Grundeigentümer haben für die Überbauung einen SIA-Projektwettbewerb durchgeführt. Die Baurechtsberechtigte verpflichtet sich das im Rahmen des Projektwettbewerbs von der Jury zur Ausführung empfohlene Projekt mit den Autoren des Projektes zu bauen.
- Das Baurecht dauert 100 Jahre.
- Der Baurechtszins beträgt CHF 521'000.- total pro Jahr. Der Anteil der Kirchgemeinde Ostermündigen beträgt: CHF 210'588.-. Der Baurechtszins ist indexiert (basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise) und kann in Zeitabständen von 5 Jahren angepasst werden. Nach 20, 40, 60 und 80 Jahren kann der Baurechtszins auf Verlangen einer der Parteien durch einen gemeinsamen bestimmten Schätzer überprüft werden.
- Die Zahlung des Baurechtszinses hat jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres zu erfolgen.
- Die Parzelle Nr. 47 wird mit der Parzelle 6723 vereint, sobald der Baurechtsvertrag als rechtliche Bedingung für die Überbauung der beiden Grundstücke beurkundet ist.
- Zur Sicherstellung des Infrastrukturbeitrags (max. CHF 1'120'000) wird zugunsten der Gemeinde Bolligen von den Grundeigentümern der Parzellen Nr. 47 und 6723 eine Grundpfandverschreibung errichtet.
- Details des Baurechtsvertrags wie Heimfall, Vorkaufsrecht, Sicherstellung des Baurechtszinses, Zahlungsbeginn und allfällige Staffelung der Zahlungen, Übertragung / Erwerbsrechte, Umweltrisiken, Gewährleistung, Grundstückvereinigung, Grundpfandverschreibung regeln die Kirchgemeinderäte.

**Stärken / Schwächen / Chancen / Unklarheiten**

**Stärken**

- Der Reformierten Kirche Ostermundigen fließen jährlich Baurechtszinsen in der Höhe von CHF 210'588.- zu.

**Schwächen**

Keine

**Chancen**

Eine seit rund 20 Jahren dauernde Projektarbeit kann erfolgreich abgeschlossen werden.

**Unklarheiten**

Keine

**Konsequenzen bei Ablehnung**

Die Reformierte Kirche Ostermundigen würde vertragsbrüchig und es fließen keine Baurechtszinsen.

**Kosten**

Keine

# Qualifikationsverordnung

Grundlage ist Artikel 20 des Personalreglements

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung .....	2
Zielsetzung des Mitarbeitendengesprächs .....	3
Führung des Mitarbeitendengesprächs .....	3
Phase 1: Besprechung der vergangenen Arbeitsperiode .....	3
Phase 2: Treffen neuer Zielvereinbarungen .....	3
Phase 3: Förderung des Mitarbeitenden .....	4
Rechtliche Bedingungen .....	4
Vorbereitung .....	4
Durchführung .....	5
Rechte und Pflicht von Führungskräften .....	5
Leitfaden für Vorgesetzte .....	6
Leitfaden für Mitarbeitende .....	6
Genehmigungsvermerk .....	7
Anhang: Formular Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG) .....	8

*aufsetzen*

## Einleitung

Die Entfaltung der Mitarbeitenden in ihrem Beruf ist eine unabdingbare Voraussetzung für gute Leistungen. Es ist nicht nur eine gute Bezahlung, die die Beschäftigten zu hohen Leistungen motiviert. Genauso wichtig, wohl noch wichtiger, sind die Rahmenbedingungen, unter denen gearbeitet wird, vor allem die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz.

Somit nimmt das direkte Gespräch zwischen Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten einen herausragenden Stellenwert innerhalb des Führungsinstrumentariums einer Kirchgemeinde ein. Das Mitarbeitendengespräch gehört heutzutage allgemein zu der grundlegenden Führungstechnik und ist unstrittig das wesentlichste und am häufigsten angewandte Führungsinstrument.

Die Wichtigkeit dieses Gesprächs wird durch die Relevanz einer kooperativen Führung und einer Motivation der Mitarbeitenden deutlich. Neben den alltäglichen Gesprächen ist es wichtig, dass sich die Führungskräfte in regelmässigen Abständen intensiv mit den Mitarbeitenden befassen, für die sie die Personalverantwortung tragen. Im Rahmen von strukturierten Mitarbeitendengesprächen sollen sie mit ihnen gemeinsam Bilanz ziehen und die nahe und weitere Zukunft planen.

**Das Mitarbeitendengespräch** ist ein vertrauliches, partnerschaftlich geführtes Gespräch zwischen Mitarbeitenden und den direkten Vorgesetzten (Teamleitende und zuständige Departementsleitung).

Es ist als inhaltlich vorbereitetes Feedback-, Zielvereinbarungs- und Förderungsgespräch zu verstehen, das mindestens einmal jährlich durchgeführt wird und in dem die Mitarbeitenden im Mittelpunkt stehen.

Pfarrpersonen führen in grösseren Abständen ein Mitarbeitendengespräch mit dem Regionalpfarrer. In Jahren, in denen ein solches Mitarbeitendengespräch stattfindet, fällt das Mitarbeitendengespräch innerhalb der Kirchgemeinde aus.

Im Mitarbeitendengespräch behandeln Vorgesetzte und Mitarbeitende die folgenden Themen:

- die **Rückschau** auf die vergangene Arbeitsperiode
- die **Einschätzung der Zielerreichung** der Mitarbeitenden (Feedback der vorgesetzten Person und Selbsteinschätzung des Mitarbeitenden)
- die **Zusammenarbeit** von Mitarbeitenden und vorgesetzten Personen sowie Kollegen
- die erkannten **Stärken und Schwächen** des Mitarbeitenden
- die **Arbeitszufriedenheit** des Mitarbeitenden
- die gemeinsame **Festlegung der Ziele** des Mitarbeitenden für die kommende Arbeitsperiode
- der **Weiterbildungsbedarf** des Mitarbeitenden, gekoppelt an die Zielfestlegung
- die Klärung, welche individuellen fachlichen, beruflichen und persönlichen **Entwicklungsmöglichkeiten** dem Mitarbeitenden offen stehen und die abzuleitenden **Fördermassnahmen**.



## Zielsetzung des Mitarbeitendengesprächs

Das Mitarbeitendengespräch soll als transparentes Verfahren geführt werden, das für alle Beteiligten einen Nutzen hat.

Die regelmässig durchgeführten Gespräche werden mit der Zielsetzung geführt, eine dauerhafte, zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit von Vorgesetzten und Mitarbeitenden sowie die Entwicklung kooperativer Arbeitsbeziehungen zu fördern. Dies geschieht durch das Aussprechen von Lob, Anerkennung und Kritik und das gemeinsame Vereinbaren von Zielen sowie persönlichen Förderungsmaßnahmen.

Zudem sollen die Mitarbeitenden durch den Einsatz der Gespräche bezüglich ihrer individuellen Weiterentwicklung beraten, unterstützt und gefördert werden.

Dabei werden die Ziele der Kirchgemeinde (Leitbild) und die Ziele der einzelnen Departemente mit den Zielen der Mitarbeitenden abgeglichen.

## Führung des Mitarbeitendengesprächs

### Gesprächskultur

Das Mitarbeitendengespräch ist in folgende 3 Phasen gegliedert:

1. Phase: Besprechung der vergangenen Arbeitsperiode
2. Phase: Treffen neuer Zielvereinbarungen
3. Phase: Förderung des Mitarbeitenden

### Phase 1: Besprechung der vergangenen Arbeitsperiode

Mitarbeitende und vorgesetzte Person besprechen die vergangene Arbeitsperiode, indem sie gemeinsam einschätzen und diskutieren, in welchem Masse der Mitarbeitende die für die Vergangenheit gesteckten Ziele erreicht hat. Dies geschieht auf der Grundlage der im vergangenen Mitarbeitendengespräch getroffenen Zielvereinbarungen.

Wird das Gespräch zum ersten Mal durchgeführt, werden die in der Stellenbeschreibung definierten Aufgaben zugrunde gelegt. Ist die Stellenbeschreibung veraltet und daher nicht mehr relevant, sollte eine neue Stellenbeschreibung gemeinsam mit den Vorgesetzten, möglichst vor dem Gespräch, erarbeitet und dem Mitarbeitendengespräch zugrunde gelegt werden. Entstehen bei der Erarbeitung einer neuen Stellenbeschreibung Probleme, so können diese auch im Mitarbeitendengespräch thematisiert werden.

Die in der vergangenen Arbeitsperiode aufgetretenen Probleme sowie Stärken und Schwächen des Mitarbeitenden werden analysiert und Verbesserungs- bzw. Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Dabei wird über die Arbeitszufriedenheit und über die Qualität der Zusammenarbeit gesprochen (von Mitarbeitenden und vorgesetzter Person sowie Kolleginnen und Kollegen). Gegebenenfalls werden entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation des Mitarbeitenden vereinbart.

### Phase 2: Treffen neuer Zielvereinbarungen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ersten Gesprächsphase sowie der Zielsetzung für die nächsten Jahre definieren und vereinbaren die Gesprächspartner die neuen Ziele des Mitarbeitenden für die kommende Arbeitsperiode. Anschliessend wird

die Realisierung dieser Ziele geplant. Die folgende Definition von Zielvereinbarungen sollte man bei der Zielbenennung berücksichtigen:

### Zielvereinbarungen

Die Zielvereinbarungen beschreiben ein vorweggenommenes Ereignis (Zustand). Tätigkeiten werden in den Zielvereinbarungen nicht beschrieben. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, terminiert, realistisch und herausfordernd sein. Man achte darauf, dass die Ziele ausserdem detailliert, präzise und unmissverständlich formuliert sind.

### **Phase 3: Förderung des Mitarbeitenden**

Auf der Grundlage der ersten und zweiten Gesprächsphase ermitteln die Gesprächspartner den Weiterbildungsbedarf des Mitarbeitenden und erörtern, welche individuellen fachlichen, beruflichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten zusätzlich offenstehen. Darauf aufbauend planen sie gemeinsam die berufliche und persönliche (nicht private) Weiterentwicklung (insbesondere in Bezug auf die kommende Arbeitsperiode).

## **Rechtliche Bedingungen**

Jeder Mitarbeitende hat das Recht, die vorgesetzte Person jederzeit um ein Mitarbeitendengespräch zu bitten.

## **Vorbereitung**

Es ist notwendig, dass sich Vorgesetzte und auch der Mitarbeitende sorgfältig und unabhängig voneinander auf jedes Mitarbeitendengespräch (mindestens einmal jährlich) vorbereiten.

Für die Gesprächsvorbereitung sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Zur Gesprächsvorbereitung kann den Vorgesetzten und Mitarbeitenden ein Vorbereitungs- und Durchführungsbogen dienen.

Bei der Vorbereitung auf das Mitarbeitendengespräch ist folgendes zu beachten:

- Terminvereinbarung:** Mit der Terminvereinbarung beginnt die Verbindlichkeit. **Der Termin und auch die vereinbarte Uhrzeit sind deshalb einzuhalten.** Der Gesprächstermin ist in der Regel mindestens zwei Wochen im voraus zu vereinbaren. Das Gespräch wird während der Arbeitszeit geführt.
- Dauer:** Das Gespräch sollte in Ruhe und ohne zeitlichen Druck erfolgen. Insbesondere bei problematischen Gesprächen ist eine **zwei- bis dreistündige Gesprächsdauer** angemessen. Empfohlen wird dann, vorsichtshalber einen gesamten Vor- oder Nachmittag einzuplanen.  
Enge Anschlusstermine vermeiden!
- Rahmenbedingungen:** Alle möglichen Störungsquellen müssen während des Gesprächs ausgeschaltet sein (Telefonanrufe sowie sonstige Unterbrechungen). Wenn notwendig, ist ein störungsfreier Raum zu reservieren.

## Durchführung

Bei der Durchführung des Mitarbeitendengesprächs können sich Vorgesetzte und Mitarbeitende an dem Vorbereitungs- und Durchführungsbogen orientieren, den sie zu ihrer Gesprächsvorbereitung erhalten haben. Die Gesprächsergebnisse, das heisst die getroffenen Zielvereinbarungen und die vereinbarten Förderungsmassnahmen, können auf dem Dokumentationsbogen zum Mitarbeitendengespräch notiert werden. Es ist empfehlenswert, dass Vorgesetzte und Mitarbeitende die Zielvereinbarungen gemeinsam konkret formulieren (nach Möglichkeit sollten dabei auch nötige Zwischenschritte und Massnahmen benannt werden) und den Bogen nach Beendigung des Gesprächs, bei beiderseitigem Einverständnis, beide unterschreiben. Ist dies der Fall, wird der Bogen Bestandteil der Personalakte des Mitarbeitenden. Bei einseitigen Stellungnahmen eines der Gesprächspartner ist dem jeweils anderen Gesprächspartner Gelegenheit zu geben, sich vor Aufnahme in die Personalakte des Mitarbeitenden dazu schriftlich zu äussern. Für den Fall, dass keiner der Beteiligten eine schriftliche Stellungnahme abgibt oder kein Dokumentationsbogen gemeinsam unterschrieben wird, ist in der Personalakte des Mitarbeitenden zu vermerken, dass ein Mitarbeitendengespräch stattgefunden hat.

## Rechte und Pflichten von Führungskräften

Die hier gemeinten Führungskräfte sind Mitarbeitende mit Personalverantwortung.

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen disziplinarischer und fachlicher Führungsverantwortung. Eine Führungskraft mit **Personalverantwortung** hat **immer** auch **disziplinarische** Führungsverantwortung. Diese muss schriftlich von der nächsthöheren vorgesetzten Stelle delegiert werden.

Im Folgenden sind die Rechte und Pflichten festgehalten, die Führungskräfte haben und die im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen relevant sind:

- Führung von Mitarbeitendengesprächen
- **Entscheidungsbefugnis:** Führungskräfte können einzelne Massnahmen (z. B. die Genehmigung externer Weiterbildung) verbindlich mit den Mitarbeitenden vereinbaren. In einigen Fällen können auch Aktivitäten notwendig werden, die über den Verantwortungsbereich (die Rechte) der direkten Vorgesetzten hinausgehen (z. B. bei der Übertragung von Leitungs-/Führungsverantwortung). Ist dies der Fall, können sich die Führungskräfte gegenüber ihren Mitarbeitenden lediglich verpflichten, sich für die als sinnvoll angesehenen Massnahmen einzusetzen, d. h. diese bei ihren Vorgesetzten zu empfehlen bzw. zu beantragen.
- Aufgabenzuweisung im Rahmen des **Direktionsrechts**
- **Fürsorgepflichten:** Motivation der Mitarbeitenden, Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden, Schutz der Gesundheit, Arbeitsverteilung unter Berücksichtigung der individuellen Belange der einzelnen Mitarbeitenden (Fähigkeiten, Krankheiten, Alter etc.)
- Recht in die Personalakte einzusehen, auch ohne Kenntnis/Zustimmung der Mitarbeitenden

**Leitfaden für Vorgesetzte**

- Wählen Sie einen positiven Einstieg ins Gespräch. Der Einstieg prägt den Verlauf des Gesprächs.
- Informieren Sie auf der Sachebene verständlich, einprägsam, strukturiert und konkret.
- Reden Sie im Mitarbeitendengespräch höchstens 50 %.
- Hören Sie aufmerksam und aktiv zu.
- Stellen Sie genügend offene Fragen und Verständnisfragen.
- Ermuntern Sie zu Fragen und Meinungsäußerungen.
- Reden Sie in Ich-Form, wenn Sie ihre Erwartungen, Ihr Lob oder Ihr Unbehagen ausdrücken.
- Vermeiden Sie Unterbrechungen, Verallgemeinerungen, Unterstellungen, Moralisieren, Killerphrasen.
- Sie sind dafür verantwortlich, dass keine Missverständnisse entstehen. Machen Sie immer wieder Gemeinsamkeiten und Meinungsverschiedenheiten klar.
- Fassen sie Wichtiges zusammen und halten Sie Wesentliches, z. B. Entscheidungen, fest.
- Formulieren Sie einen zuversichtlichen, positiven Abschluss. Er ist die Grundlage der weiteren Zusammenarbeit.

**Leitfaden für Mitarbeitende**

- Sprechen Sie mutig von sich.  
Verstecken Sie sich nicht hinter „man“ und „wir“, sondern reden Sie in der „Ich-Sprache“:
  - Ich beschreibe einen Sachverhalt, wie ich ihn wahrnehme.
  - Ich äussere meine Gefühle, mit welchen ich auf den Sachverhalt reagiere.
  - Ich teile meine Wünsche und Erwartungen klar und verständlich mit.
- Setzen Sie sich für Ihre persönlichen Interessen ein:
  - Verlangen Sie Kritik und Lob.
  - Reden Sie von Ihren Problemen in der Arbeitssituation.
  - Sprechen Sie Ihre Wünsche und Erwartungen für die Zukunft aus.
- Nehmen Sie Kritik an und gestehen Sie eigene Fehler offen ein.
- Stellen sie nicht zutreffende Kritik in einem ruhigen und sachlichen Ton richtig.
- Suchen Sie nach gemeinsamen Interessen:  
Versuchen Sie die Sichtweise und den Standpunkt Ihres Gesprächspartners zu verstehen. Nicht das Ablehnen einer gegensätzlichen Meinung, sondern das Herausarbeiten der gemeinsamen Interessen ist für die zukünftige Zusammenarbeit wesentlich.
- Suchen Sie Verbindlichkeit:  
Dem Gespräch sollen konkrete Vereinbarungen folgen. Achten Sie darauf, dass bei Einigkeit über bestimmte Massnahmen auch immer festgelegt wird, wer was bis wann erledigt.

## **Genehmigungsvermerk**

Der Kirchgemeinderat genehmigte die Qualifikationsverordnung an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2013. Sie ersetzt die Verordnung vom 11. April 2006. Die Verordnung tritt 30 Tage nach der Publikation vom 29. November 2013 im Anzeiger Region Bern am 1.1.2014 in Kraft.

### **Reformierte Kirche Ostermundigen**

Peter Hofer, Präsident      Sonja Kramer, Personalverantwortliche



## Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG)

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:	
Name der vorgesetzten Person(en):	
Datum/Zeit/Ort des Gesprächs:	
Datum des letzten Gesprächs:	

Bitte bereite dich mit diesem Formular auf das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch vor. Ich danke dir herzlich und freue mich auf unser Auswertungsgespräch.

Sonja Kramer, Personalverantwortliche  
**Reformierte Kirche Ostermündigen**

## Teil 1: Rückblick

### Allgemeiner Rückblick

- Besondere Aktivitäten (Highlights, Tiefpunkte)
- Besondere Ereignisse (personelle Veränderungen, private Situation usw.)
- Gemachte Weiterbildungen

Beitrag der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters	Kommentar Vorgesetzte/r

### Evaluation der vereinbarten Ziele und Aufgaben

Übertragung von Punkt 3a des Vorjahres-MAG-Bogens	Was wurde erreicht? Was nicht? Weshalb? Kommentar Mitarbeitende/r	Kommentar Vorgesetzte/r

## Teil 2: Standortbestimmung

Seite 3/6

### Mögliche Themen für das Gespräch

Aus der grossen Auswahl von Themen wähle aus, was für dich wichtig ist und/oder setze eigene Schwerpunkte.

Fachliche Kompetenzen	Beziehung zum Arbeitgeber	Persönliche Kompetenzen (Stärken und Schwächen)
<p>Entspricht meine Aufgabe meinen Fähigkeiten?            Verfüge ich über das nötige Fachwissen?            Bin ich mit der Effizienz meiner Arbeit zufrieden (Qualität/Quantität)?            Gibt es Aufgaben ausserhalb meines Aufgabenbereichs, die mich interessieren?            Handle ich initiativ und unternehmerisch?            Bin ich flexibel?</p>	<p>Kenne ich die Leitideen und Ziele unserer Kirchgemeinde?            Bin ich motiviert, in diesem Arbeitsumfeld zu arbeiten?            Was finde ich attraktiv an meinem Arbeitsplatz?</p>	<p>Werden meine persönlichen Qualitäten am Arbeitsplatz wahrgenommen und wertgeschätzt?            Bin ich selbstkritisch und bereit, Neues zu lernen?            Teile ich meine Energie am Arbeitsplatz ein?            Kann ich meine Leistung auch unter Stress erbringen?</p>
<p>Soziale Kompetenzen (Verhältnis zu Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen)</p>	<p>Umgang mit Ressourcen, u. a. mit Zeit und Material</p>	<p>Umgang mit Kundinnen, Kunden und Partnern (BürgerInnen nahes Verhalten)</p>
<p>Fühle ich mich wohl im Team?            Habe ich ein Vertrauensverhältnis mit meiner/m Vorgesetzten?            Wie empfinde ich die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Behörden und Angestellten?            Wie gehe ich mit Konflikten um?</p>	<p>Bekomme ich nötige Informationen? Wie komme ich dazu?            Stehen mir benötigte Mittel (Material, Räumlichkeiten, Ausrüstung) zur Verfügung?            Nutze ich Netzwerke und Synergien?            Verfüge ich über ein gutes Zeitmanagement für meine Aufgaben?</p>	<p>Wer zählt zu meinen Kunden und Partnern?            Wie erlebe ich mich im Umgang mit ihnen?            Wie ist die Zusammenarbeit mit andern Fachbereichen und Institutionen?            Werde ich den aktuellen Kundenbedürfnissen gerecht?</p>



**Beobachtungen und Erkenntnisse**

Seite 4/6

Notiere bitte, worüber du mit deiner Vorgesetzten / deinem Vorgesetzten sprechen willst.

<b>Fachliche Kompetenzen</b>	<b>Beziehung zum Arbeitgeber</b>	<b>Persönliche Kompetenzen (Stärken und Schwächen)</b>
<b>Soziale Kompetenzen (Verhältnis zu Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen)</b>	<b>Umgang mit Ressourcen, u. a. mit Zeit und Material</b>	<b>Umgang mit KundInnen, Kunden und Partnern (BürgerInnen nahes Verhalten)</b>

### Teil 3: Ausblick

#### 3.a) Zielvereinbarungen

Thema	Was ich als Mitarbeiterin / Mitarbeiter zur Zielerreichung beitragen möchte	Vereinbarung
Jahresziel der Kirchgemeinde:		
Departementsziele:		
Persönliche Ziele:		
Anliegen des Kirchgemeinderats / an den Kirchgemeinderat:		

**3.b) Weiteres**

Seite 6/6

**Weiterbildungspläne**

<b>Beitrag der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters</b>	<b>Kommentar der Vorgesetzten / des Vorgesetzten</b>

**Berufliche Entwicklungsperspektiven**

(zum Beispiel Veränderungswünsche bezüglich Arbeitsschwerpunkte, Anstellungsbedingungen usw.)

--	--

Ostermündigen, .....

Unterschrift Mitarbeiterin / Mitarbeiter

Unterschrift TeamleiterIn/Verantwortl. Dep.

Unterschrift Personalverantwortliche/r



## **Verordnung der Reformierten Kirchgemeinde Ostermündigen über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Ref. Kirchgemeinde Ostermündigen)**

Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Ostermündigen

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)<sup>1)</sup> und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)<sup>2)</sup>,

beschliesst:

### **Art. 1 Gegenstand**

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

<sup>2</sup> Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Reformierten Kirchgemeinde Ostermündigen für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

### **Art. 2 Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Reformierten Kirchgemeinde Ostermündigen:

- a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]<sup>3)</sup>).

<sup>2</sup> Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

---

<sup>1)</sup> BSG [152.05](#)

<sup>2)</sup> BSG [152.051](#)

<sup>3)</sup> BSG [152.04](#)

<sup>3</sup> Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand des Anhanges 1 erstellt.

### **Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle**

<sup>1</sup> Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk im Anhang.

### **Art. 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Verordnung wurde vom Kirchgemeinderat am 22. Februar 2022 genehmigt

<sup>2</sup> Diese Verordnung tritt ab 1. Mai 2022 in Kraft.

### **Anhang**

<sup>1</sup> Berechtigungsregeln Reformierte Kirchgemeinde Ostermundigen für die GERES-Plattform

Ostermundigen, 22. Februar 2022

### **Reformierte Kirchgemeinde Ostermundigen**

Sandra Löhner  
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner  
Leitung Administration

### **Auflagezeugnis**

Die Genehmigung dieser Verordnung wurde am 9. März 2022 im Anzeiger der Region Bern publiziert und lag während 30 Tagen zur Einsicht auf. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

# Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS Reformierte Kirchgemeinde Ostermündigen

(Stand 01.04.2022)

## Berechtigungsregeln der Reformierten Kirchgemeinde Ostermündigen für die GERES-Plattform

GERES-Profil und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimatort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
<b>1.2 Systeme</b> Antragsrecht: Leitung und Sachbearbeitung Administration																							
<b>1.2.3 KOOL</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Lauper Computing</li> <li>- Zweck: Verwalten der Mitgliederdaten der Kirchgemeinde</li> </ul>	X	X	X	X	X	X	--	--	--	X	X	X	--	--	X	Gde.	Alle	Alle	Einige	Alle	Alle	Alle	--

### Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
22.02.2022	04. März 2022